

INFORMATIONEN FÜR DEUTSCHE UND INTERNATIONALE
STUDIENINTERESSIERTE FÜR DIE BEWERBUNG ZUM
MASTERSTUDIUM
AN DER UNIVERSITÄT MANNHEIM

HERBSTSEMESTER 2023/24

Stand: 03. April 2023

Liebe Studieninteressierte,

wir freuen uns, dass Sie sich für ein Studium an der Universität Mannheim bewerben möchten.

Die Universität Mannheim bietet ein **reines Onlinebewerbungsverfahren** an, d.h. Sie registrieren sich in unserem Bewerbungsportal, laden alle notwendigen Dokumente im Bewerberportal hoch und füllen den Antrag für Ihren Wunschstudiengang aus. Eine Zusendung von Unterlagen per Post ist für die Bewerbung nicht notwendig.

Weitere Informationen zu den Bewerbungsmodalitäten und den einzelnen Masterstudiengängen erhalten Sie in dieser Broschüre und auf den Webseiten der Universität Mannheim.

Achten Sie bitte darauf, dass sich die Angaben in dieser Broschüre ändern können (siehe obenstehenden Stand)

Sie erreichen uns per E-Mail unter:

bewerbung@uni-mannheim.de bzw. **application@uni-mannheim.de**.

Die Internetadresse der Onlinebewerbung lautet: **<https://onlinebewerbung.uni-mannheim.de>**

Bewerbungszeitraum Masterstudiengänge: 01. April bis 15. bzw. 31. Mai 2023 (je nach Studiengang)

1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR ZULASSUNG	5
1.1 Zulassungsvoraussetzungen	5
1.2 Zulassungsbeschränkungen	5
1.3 Zulassungsanträge	5
1.4 Studienangebot und Bewerbungsfristen	5
1.5 Ansprechpartner	5
2. UNSERE MASTERSTUDIENGÄNGE	7
2.1 Generelle Hinweise zu Zugangsvoraussetzungen und Auswahlkriterien	7
2.2 Noch nicht abgeschlossenes Bachelorstudium	7
2.3 Bewerbung ins höhere Fachsemester	7
2.4 Losverfahren	8
2.5 Die Zugangsvoraussetzungen und Auswahlkriterien unserer Masterstudiengänge im Überblick	8
2.5.1 Geschichte (M.A.)	8
2.5.2 Intercultural German Studies (M.A.)	9
2.5.3 Kultur und Wirtschaft: Anglistik / Amerikanistik (M.A.)	9
2.5.4 Kultur und Wirtschaft: Germanistik (M.A.)	10
2.5.5 Kultur und Wirtschaft: Geschichte (M.A.)	10
2.5.6 Kultur und Wirtschaft: Französisistik (M.A.)	11
2.5.7 Kultur und Wirtschaft: Hispanistik (M.A.)	11
2.5.8 Kultur und Wirtschaft: Italianistik (M.A.)	12
2.5.9 Kultur und Wirtschaft: Philosophie (M.A.)	12
2.5.10 Kultur und Wirtschaft: Medien und Kommunikationswissenschaft (M.A.)	13
2.5.11 Literatur, Medien und Kultur der Moderne (M.A.)	13
2.5.12 Master of Comparative Business Law (M.C.B.L.)	14
2.5.13 Master of Education Lehramt Gymnasium (M.Ed.)	15
2.5.14 Master of Education Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium (M.Ed.)	16
2.5.15 Master of Laws (LL.M)	17
2.5.16 Mannheim Master in Data Science (M.Sc.)	17
2.5.17 Mannheim Master in Management (M.Sc.)	17
2.5.18 Mathematik (M.Sc.)	18
2.5.19 Medien- und Kommunikationswissenschaft: Digitale Kommunikation (M.A.)	18
2.5.20 Political Science (M.A.)	18
2.5.21 Klinische Psychologie und Psychotherapie (M.Sc.)	19
2.5.22 Psychologie mit Schwerpunkt Arbeit, Wirtschaft und Gesellschaft (M.Sc.)	19
2.5.23 Sociology (M.A.)	20
2.5.24 Sprache und Kommunikation (M.A.)	20
2.5.25 Volkswirtschaftslehre (M.Sc.)	20
2.5.26 Wettbewerbs- und Regulierungsrecht (LL.M)	21
2.5.27 Wirtschaftsinformatik (M.Sc.)	21
2.5.28 Wirtschaftsmathematik (M.Sc.)	21
2.5.29 Wirtschaftspädagogik (M.Sc.)	22
3. INFORMATIONEN ZUM BEWERBUNGSVERFAHREN DER UNIVERSITÄT MANNHEIM	23
3.1 Notwendige Unterlagen – Hinweise zu den Uploads	23
3.1.1 Nachweis von Fremdsprachenkenntnissen	26
3.1.2 Nachweis von Deutschkenntnissen	30
3.1.3 Nachweis GMAT/GRE	30
3.1.4 Nachweis Auslandssemester	31
3.1.5 Nachweis außerschulischer Qualifikationen	31
3.1.6 Nachweis Härtefall	32
3.1.7 Nachweis Ortsbindung im öffentlichen Interesse	32
3.2 Ausschluss vom Verfahren	32

4. WEITERE INFORMATIONEN	32
4.1 Bescheidzustellung	32
4.2 Eingangsbestätigung	32
4.3 Semesterbeitrag, Studiengebühren, Stipendien	33
4.4 Vorlesungsverzeichnis	33
4.5 Beauftragte für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung	33
4.6 Studierendenwerk	33
4.7 Studienbüros – Ansprechpartner während des Studiums	33

1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR ZULASSUNG

1.1 ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN

Die Universität Mannheim führt für die Masterstudiengänge hochschuleigene Auswahlverfahren durch. Grundsätzlich handelt es sich bei unserem Studienangebot um konsekutive Masterstudiengänge, die auf einem der jeweiligen Auswahlsetzung entsprechenden Bachelorstudiengang basieren.

Dieser kann sowohl an einer Hochschule im In- und Ausland als auch an einer staatlich anerkannten Berufsakademie absolviert worden sein.

1.2 ZULASSUNGSBESCHRÄNKUNGEN

Fast alle unsere Masterstudiengänge unterliegen einer Zulassungsbeschränkung.

Eine Ausnahme hierzu stellen der Master of Comparative Business Law, die Master Kultur und Wirtschaft: Geschichte / Philosophie / Romanistik sowie der Master Geschichte, der Master Wettbewerbs- und Regulierungsrecht, alle Master of Education Lehramt Gymnasium und einige Master of Education Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium dar. Diese Studiengänge sind zwar ebenfalls bewerbungspflichtig und haben bestimmte Zugangsvoraussetzungen, sind aber nicht zulassungsbeschränkt.

1.3 ZULASSUNGSANTRÄGE

Sie können sich für mehrere Masterstudiengänge bewerben. Bis zu drei Hauptanträge sind zulässig. Beachten Sie dabei bitte die verschiedenen Zugangsvoraussetzungen der einzelnen Studiengänge.

1.4 STUDIENANGEBOT UND BEWERBUNGSFRISTEN

Unter www.uni-mannheim.de/studium/studienangebot finden Sie eine Übersicht aller von der Universität Mannheim angebotenen Masterstudiengänge. Sollten Sie bereits im gleichen Masterstudiengang eingeschrieben gewesen sein oder einen ähnlichen Masterstudiengang studiert und somit anrechenbare Leistungen vorzuweisen haben, so bewerben Sie sich bitte in ein höheres Fachsemester.

Sie können sich **ab dem 01. April 2023** für unsere Masterstudiengänge bewerben. Je nach Studiengang endet die Bewerbungsfrist am **15. oder am 31. Mai 2023**. Dies entnehmen Sie bitte unserer Website unter www.uni-mannheim.de/studium/termine/bewerbungsfristen.

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass es sich bei Bewerbungsfristen immer um **Ausschlussfristen** handelt, d.h. Ihre Onlinebewerbung muss uns - zusammen mit allen erforderlichen Unterlagen (Uploads) - innerhalb der gegebenen Frist vorliegen.

1.5 ANSPRECHPARTNER

Die Bewerbungs- und Zulassungsstelle ist zentraler Ansprechpartner für alle Bewerber¹:

- **mit deutscher Staatsangehörigkeit**
- **Bildungsinländer** (Bewerber mit einer deutschen Hochschulzugangsberechtigung)
- **sowie Bewerber mit einem (zu erwartenden) deutschen Hochschulabschluss**
- **Bewerber mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit, die keine deutsche Hochschulzugangsberechtigung oder deutschen Hochschulabschluss besitzen.**

Unter <https://onlinebewerbung.uni-mannheim.de/fragen> steht Ihnen die Zulassungsstelle mit einem E-Mail-Anfragesystem zur Verfügung.

¹ Soweit bei der Bezeichnung von Personen die männliche Form verwendet wird, schließt diese Bezeichnung Frauen in der jeweiligen Funktion ausdrücklich mit ein.

Viele Anfragen zu Masterstudiengängen sind sehr fachspezifisch und können nur über eine Beratung bei der **Fakultät** geklärt werden. Die jeweiligen Ansprechpartner finden Sie hier:

<ul style="list-style-type: none"> • Geschichte • Literatur, Medien und Kultur der Moderne • Kultur und Wirtschaft • MKW: Digitale Kommunikation • Sprache und Kommunikation 	Sebastian Hempen Madeline Dahl	master.phil@uni-mannheim.de www.phil.uni-mannheim.de/studium/masterstudiengaenge
<ul style="list-style-type: none"> • Volkswirtschaftslehre 	Sebastian Herdtweck	econgrad@uni-mannheim.de www.vwl.uni-mannheim.de
<ul style="list-style-type: none"> • Intercultural German Studies 	Dr. Regine Zeller	icgs@uni-mannheim.de www.phil.uni-mannheim.de/studium/masterstudiengaenge
<ul style="list-style-type: none"> • Mannheim Master in Management 	Julia Dreisbach Dr. Lea Oberländer	mmm.bwl@uni-mannheim.de www.bwl.uni-mannheim.de
<ul style="list-style-type: none"> • Master of Comparative Business Law 	Dr. Berina Fischinger-Corbo	mcbl@uni-mannheim.de www.jura.uni-mannheim.de/studium/master-of-comparative-business-law
<ul style="list-style-type: none"> • Master of Education Lehramt Gymnasium • Master of Education Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium 	Sarah Kern Florian Dorner	lehramt@uni-mannheim.de www.uni-mannheim.de/lehramt-gymnasium
<ul style="list-style-type: none"> • Master of Laws • Wettbewerbs- und Regulierungsrecht 	Simon Geier	simon.gaier@uni-mannheim.de www.jura.uni-mannheim.de
<ul style="list-style-type: none"> • Political Science 	Dr. Gledis Londo	politicalscience@uni-mannheim.de http://www.sowi.uni-mannheim.de
<ul style="list-style-type: none"> • Sociology 	Stefanie Thye	sociology@uni-mannheim.de http://www.sowi.uni-mannheim.de
<ul style="list-style-type: none"> • Psychologie 	Leonie Cegla	psychologie@uni-mannheim.de http://www.sowi.uni-mannheim.de
<ul style="list-style-type: none"> • Mannheim Master in Data Science • Wirtschaftsinformatik 	Lisa Wessa	lisa.wessa@uni-mannheim.de http://www.wim.uni-mannheim.de
<ul style="list-style-type: none"> • Wirtschaftsmathematik • Mathematik 	Sanja Juric	juric@uni-mannheim.de http://www.wim.uni-mannheim.de
<ul style="list-style-type: none"> • Wirtschaftspädagogik 	Clara Vonhof	studieninfo.wipaed@uni-mannheim.de http://www.wipaed.uni-mannheim.de

2. UNSERE MASTERSTUDIENGÄNGE

2.1 GENERELLE HINWEISE ZU ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN UND AUSWAHLKRITERIEN

Unsere Masterstudiengänge bauen grundsätzlich auf einem adäquaten Bachelorstudiengang auf. Eine Bewerbung ist jedoch auch mit anderen akademischen Abschlüssen wie z.B. Diplom oder Magister möglich.

Die Zugangsvoraussetzungen für unsere Masterstudiengänge (s. Punkt 2.5) müssen erfüllt sein, damit wir Ihre Bewerbung ins Vergabeverfahren aufnehmen können. Daneben gibt es i.d.R. weitere Auswahlkriterien, mit denen Sie Ihre Chancen auf einen Studienplatz erhöhen können.

Detaillierte Informationen zu den einzelnen Kriterien entnehmen Sie bitte der jeweiligen Auswahlsetzung unter www.uni-mannheim.de/studium/bewerbung/bewerbung-von-a-bis-z/auswahlsetzungen.

Eine form- und fristgerechte Bewerbung ist natürlich Zulassungsvoraussetzung für alle von der Universität Mannheim angebotenen Masterstudiengänge.

In dieser Broschüre finden Sie unter Punkt 3.1 Informationen zu den einzureichenden Unterlagen sowie eine Upload-Übersicht. Bitte lesen Sie diese Informationen aufmerksam durch, da unvollständige Bewerbungen vom Verfahren ausgeschlossen werden müssen.

2.2 NOCH NICHT ABGESCHLOSSENES BACHELORSTUDIUM

Sollte der Bachelorabschluss wegen Fehlens einzelner Prüfungsleistungen innerhalb der Ausschlussfrist noch nicht vorliegen, kann bei Absolvierung einer Mindestanzahl an ECTS-Punkten, die in der jeweiligen Auswahlsetzung festgelegt ist, dennoch die Zulassung beantragt werden.

In diesem Fall kann eine Zulassung zum Masterstudium nur unter dem Vorbehalt ausgesprochen werden, dass der Universität Mannheim Ihr Bachelorabschlusszeugnis bis spätestens zur ersten Prüfungsanmeldung nachgereicht wird.

Wichtig: Der Master of Education Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium stellt diesbezüglich eine Ausnahme dar – die entsprechenden Regelungen entnehmen Sie bitte der Auswahlsetzung.

2.3 BEWERBUNG INS HÖHERE FACHSEMESTER

Für Hochschulortwechselnde gilt: Studienzeiten, die im gleichen Studiengang an einer anderen deutschen Hochschule verbracht wurden, werden grundsätzlich voll angerechnet.

Bei Studiengangwechselnden (Quereinsteigern) werden an einer anderen deutschen Hochschule erbrachte Studienzeiten ganz oder teilweise angerechnet, sofern ein gleichwertiges und für den Studiengang förderliches Studium vorliegt. Über die Anrechnung entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss der Universität Mannheim. Grundlage der Einstufung sind zum Zeitpunkt des letzten Bewerbungstages vorliegende Leistungsnachweise.

Noch zu erwartende Leistungsnachweise werden nicht berücksichtigt.

Sowohl Hochschulwechsler als auch Quereinsteiger laden zusätzlich zu den anderen Bewerbungsunterlagen (Notenauszug und Modulkatalog des Bachelorstudiums etc.) einen **Notenauszug** und eine **Unbedenklichkeitsbescheinigung**² für das bisherige Masterstudium hoch.

Außerdem benötigen wir bei einer Bewerbung ins höhere Fachsemester auch den **Modulkatalog** Ihres Masterstudiums, aus dem die vermittelten Kompetenzen der vorliegenden Leistungen hervorgehen. Nur so ist es dem jeweiligen Prüfungsausschuss möglich Ihre vorliegenden Leistungen zu bewerten.

² Eine Bescheinigung, aus der hervorgeht, dass der Prüfungsanspruch in dem betreffenden Studiengang noch besteht.

Der Prüfungsausschuss entscheidet anhand der von Ihnen eingereichten Unterlagen ob und welche Prüfungsleistungen Ihnen anerkannt und in welches Fachsemester Sie eingestuft werden. Sie erhalten im Falle einer Zulassung eine vorläufige Einstufung.

Unterlagen, die uns nach Bewerbungsschluss zugehen, können für die Auswahl nicht berücksichtigt werden. Um nach Bewerbungsschluss erbrachte Leistungen anerkennen zu lassen, wenden Sie sich bitte nach Ihrer Einschreibung an den zuständigen Prüfungsausschuss.

2.4 LOSVERFAHREN

Sollten nach Abschluss des Vergabeverfahrens noch Studienplätze frei sein, bzw. wieder frei werden, so werden diese verlost. Um am Losverfahren teilzunehmen, müssen Sie einen sogenannten Losantrag stellen.

Wichtig: Auch Studieninteressierte, die sich bereits regulär bei uns beworben haben, müssen einen gesonderten Losantrag stellen. Sie nehmen nicht automatisch am Losverfahren teil!

Losanträge für Masterstudiengänge sind **bis spätestens 15. August** für das Herbstsemester zu stellen.

Unter www.uni-mannheim.de/studium/bewerbung/bewerbung-von-a-bis-z/losverfahren finden Sie die Informationen zur Antragsstellung und den notwendigen Unterlagen.

Die **Benachrichtigung** über eine Zulassung im Losverfahren erfolgt schriftlich. Wer keine Zulassung erhält, wird nicht benachrichtigt.

2.5 DIE ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN UND AUSWAHLKRITERIEN UNSERER MASTERSTUDIENGÄNGE IM ÜBERBLICK

Nachfolgend finden Sie einen Überblick über die Kriterien, die bei der Bewerbung für einen Masterstudienplatz unerlässlich sind (Zugangsvoraussetzungen) und jene, die die Chance auf eine Auswahl erhöhen (Auswahlkriterien).

Unter www.uni-mannheim.de/studium/bewerbung/bewerbung-von-a-bis-z/auswahlsatzungen sind die Auswahlsetzungen veröffentlicht, in denen die detaillierten Anforderungen der einzelnen Studiengänge nachzulesen sind.

Um die Absolventen optimal auf den Einstieg in ein internationales, berufliches Umfeld vorzubereiten, werden in vielen unserer Masterstudiengänge Lehrveranstaltungen in englischer Sprache angeboten.

Rein **englischsprachige Studiengänge** sind aktuell der M.A. Political Science, M.A. Sociology, Mannheim Master in Data Science, M.Sc. Volkswirtschaftslehre sowie der Master of Comparative Business Law.

Auch der Master Wirtschaftsinformatik und der Mannheim Master in Management können wahlweise komplett auf Englisch studiert werden.

2.5.1 GESCHICHTE (M.A.)

Zugangsvoraussetzungen (Ausschlussfrist 31.05.)	Auswahlkriterien
<ul style="list-style-type: none"> Abgeschlossenes Bachelorstudium der Geschichte bzw. in einem als fachverwandt anerkannten Studiengang mit mind. Abschlussnote 2,5 an einer in- oder ausländischen Hochschule (auch Berufsakademie) von mindestens 3 Jahren Regelstudienzeit Nachweis über gute deutsche Sprachkenntnisse³ 	<ul style="list-style-type: none"> Abschlussnote bzw. die auf Grund bisheriger Prüfungsleistungen ermittelte Durchschnittsnote des Bz Ei hi Le Ei (B M w Ei Vorhandene einschlägige Publikationen <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-top: 10px;"> <p>Die Auswahlkriterien sind unerheblich, da dieser Studiengang aktuell nicht zulassungsbeschränkt ist!</p> </div>

2.5.2 INTERCULTURAL GERMAN STUDIES (M.A.)

Der Joint Degree Masterstudiengang Intercultural German Studies wird an beiden Universitäten – der Universität Mannheim sowie an der University of Waterloo (Kanada) - durchgeführt. Jeweils zwei Semester sind an der Kooperationsuniversität zu absolvieren.

Zugangsvoraussetzungen (Ausschlussfrist 31.05.)	Auswahlkriterien
<ul style="list-style-type: none"> Abgeschlossenes Bachelorstudium der Germanistik bzw. in einem als fachverwandt anerkannten geistes- oder kulturwissenschaftlichen Studiengang mit mind. Abschlussnote 2,5 an einer in- oder ausländischen Hochschule (auch Berufsakademie) von mindestens 3 Jahren Regelstudienzeit Nachweis über gute deutsche Sprachkenntnisse³ Sprachkenntnisse in Englisch (Niveau Stufe B2) (s. Punkt 3.1.1) 	<ul style="list-style-type: none"> Abschlussnote bzw. die auf Grund bisheriger Prüfungsleistungen ermittelte Durchschnittsnote des Bachelorstudiums Auswahlgespräch Motivationsschreiben in englischer Sprache (max. 500 Wörter): <ul style="list-style-type: none"> Motivation für ein Master-Studium der Germanistik Gründe für die Wahl eines binationalen Master-Studiengangs mit den beteiligten Universitäten Mannheim und Waterloo Angestrebte Studienschwerpunktsetzungen während des Master-Studiums Anschließende berufliche Zukunftspläne Bezug des absolvierten Erststudiums zum angestrebten Studiengang Einschlägige berufspraktische Tätigkeiten (Berufsausbildung; Berufspraxis, Praktika) Mehrmonatige studienrelevante Auslandsaufenthalte während oder nach dem Bachelorstudium Wissenschaftliche Vorträge und Publikationen Einschlägige errungene Auszeichnungen

2.5.3 KULTUR UND WIRTSCHAFT: ANGLISTIK / AMERIKANISTIK (M.A.)

Zugangsvoraussetzungen (Ausschlussfrist 31.05.)	Auswahlkriterien
<ul style="list-style-type: none"> Abgeschlossenes Bachelorstudium der Kultur und Wirtschaft Anglistik / Amerikanistik oder in einem als fachverwandt anerkannten geistes- oder wirtschaftswissenschaftlichen Studiengang mit mind. Abschlussnote 2,5 an einer in- oder ausländischen Hochschule (auch Berufsakademie) von mindestens 3 Jahren Regelstudienzeit Das Studium muss – je nach Sachfach - einen betriebswirtschaftlichen oder volkswirtschaftlichen Anteil von mind. 36 ECTS-Punkten und einen kulturwissenschaftlichen Anteil von min. einem Basis- und einem Aufbaumodul⁴ oder vergleichbare Leistungen im Kernfach Anglistik / Amerikanistik aufweisen. Sprachkenntnisse in Englisch (Niveau Stufe C1) (s. Punkt 3.1.1) Nachweis über gute deutsche Sprachkenntnisse³ 	<ul style="list-style-type: none"> Abschlussnote bzw. die auf Grund bisheriger Prüfungsleistungen ermittelte Durchschnittsnote des Bachelorstudiums Motivationsschreiben in englischer Sprache (max. 500 Wörter): <ul style="list-style-type: none"> Motivation für das Master-Studium der Kultur und Wirtschaft Gründe für die Wahl des Master-Studiengangs an der Universität Mannheim Angestrebte Studienschwerpunktsetzungen während des Master-Studiums Anschließende berufliche Zukunftspläne Bezug des absolvierten Erststudiums zum angestrebten Studiengang Einschlägige berufspraktische Tätigkeiten (Berufsausbildung; Berufspraxis, Praktika) Mehrmonatige studienrelevante Auslandsaufenthalte während oder nach dem Bachelorstudium Einschlägige errungene Auszeichnungen (wissenschaftliche Vorträge, Publikationen und Stipendien)

³ Für nähere Details zum Nachweis über gute deutsche Sprachkenntnisse siehe Punkt 3.1.2.

⁴ Fehlen diese kulturwissenschaftlichen Fachkenntnisse kann der Bewerber trotzdem einen Zulassungsantrag stellen, wenn er sich schriftlich verpflichtet, den geforderten kulturwissenschaftlichen Anteil innerhalb der ersten zwei Semester des Masterstudiengangs - zusätzlich zu den in der jeweils gültigen Fassung der Prüfungsordnung vorgesehenen Studienleistungen - erfolgreich zu erwerben.

2.5.4 KULTUR UND WIRTSCHAFT: GERMANISTIK (M.A.)

Zugangsvoraussetzungen (Ausschlussfrist 31.05.)	Auswahlkriterien
<ul style="list-style-type: none"> Abgeschlossenes Bachelorstudium der Kultur und Wirtschaft Germanistik oder in einem als fachverwandt anerkannten geistes- oder wirtschaftswissenschaftlichen Studiengang mit mind. Abschlussnote 2,5 an einer in- oder ausländischen Hochschule (auch Berufsakademie) von mindestens 3 Jahren Regelstudienzeit Das Studium muss – je nach Sachfach - einen betriebswirtschaftlichen oder volkswirtschaftlichen Anteil von mind. 36 ECTS-Punkten und einen kulturwissenschaftlichen Anteil von min. einem Basis- und einem Aufbaumodul⁴ oder vergleichbare Leistungen im Kernfach Germanistik aufweisen. Nachweis über gute deutsche Sprachkenntnisse³ 	<ul style="list-style-type: none"> Abschlussnote bzw. die auf Grund bisheriger Prüfungsleistungen ermittelte Durchschnittsnote des Bachelorstudiums Motivationsschreiben in deutscher Sprache (max. 500 Wörter): <ul style="list-style-type: none"> Motivation für das Master-Studium der Kultur und Wirtschaft Gründe für die Wahl des Master-Studiengangs an der Universität Mannheim Angestrebte Studienschwerpunktsetzungen während des Master-Studiums Anschließende berufliche Zukunftspläne Bezug des absolvierten Erststudiums zum angestrebten Studiengang Einschlägige berufspraktische Tätigkeiten (Berufsausbildung; Berufspraxis, Praktika) Mehrmonatige studienrelevante Auslandsaufenthalte während oder nach dem Bachelorstudium Einschlägige errungene Auszeichnungen (wissenschaftliche Vorträge, Publikationen und Stipendien)

2.5.5 KULTUR UND WIRTSCHAFT: GESCHICHTE (M.A.)

Zugangsvoraussetzungen (Ausschlussfrist 31.05.)	Auswahlkriterien
<ul style="list-style-type: none"> Abgeschlossenes Bachelorstudium der Kultur und Wirtschaft Geschichte oder in einem als fachverwandt anerkannten geistes- oder wirtschaftswissenschaftlichen Studiengang mit mind. Abschlussnote 2,5 an einer in- oder ausländischen Hochschule (auch Berufsakademie) von mindestens 3 Jahren Regelstudienzeit Das Studium muss – je nach Sachfach - einen betriebswirtschaftlichen oder volkswirtschaftlichen Anteil von mind. 36 ECTS-Punkten aufweisen und einen geschichtswissenschaftlichen Anteil⁵ von mindestens einem Basis- und einem Aufbaumodul oder vergleichbare Leistungen im Fach Geschichte enthalten. Nachweis über gute deutsche Sprachkenntnisse³ 	<ul style="list-style-type: none"> Abschlussnote bzw. die auf Grund bisheriger Prüfungsleistungen ermittelte Durchschnittsnote des Bachelorstudiums Einschlägige historische oder sprachwissenschaftliche Leistungen Einschlägige berufspraktische Tätigkeiten (Berufsausbildung; Berufspraxis, Praktika) Mehrmonatige studienrelevante Auslandsaufenthalte während oder nach dem Bachelorstudium Einschlägige errungene Auszeichnungen (wissenschaftliche Vorträge, Publikationen und Stipendien) <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-top: 10px;"> <p>Die Auswahlkriterien sind unerheblich, da dieser Studiengang aktuell nicht zulassungsbeschränkt ist!</p> </div>

⁵ Fehlen in einem von der Auswahlkommission anerkannten Studium diese geschichtswissenschaftlichen Fachkenntnisse innerhalb des geschichtswissenschaftlichen Anteils im Umfang eines Basis- und eines Aufbaumoduls, kann der Bewerber trotzdem einen Zulassungsantrag stellen, wenn er sich schriftlich verpflichtet, diese Fachkenntnisse innerhalb der ersten zwei Semester des Masterstudiengangs - zusätzlich zu den in der jeweils gültigen Fassung der Prüfungsordnung vorgesehenen Studienleistungen - erfolgreich zu erwerben.

2.5.6 KULTUR UND WIRTSCHAFT: FRANZÖSISTIK (M.A.)

Zugangsvoraussetzungen (Ausschlussfrist 31.05.)	Auswahlkriterien
<ul style="list-style-type: none"> Abgeschlossenes Bachelorstudium der Kultur und Wirtschaft Französishtik oder in einem als fachverwandt anerkannten geistes- oder wirtschaftswissenschaftlichen Studiengang mit mind. Abschlussnote 2,5 an einer in- oder ausländischen Hochschule (auch Berufsakademie) von mindestens 3 Jahren Regelstudienzeit Das Studium muss – je nach Sachfach - einen betriebswirtschaftlichen oder volkswirtschaftlichen Anteil von mind. 36 ECTS-Punkten und einen literatur- und/oder sprachwissenschaftlichen (oder kulturwissenschaftlichen) Anteil⁶ von mindestens einem Basis- und einem Aufbaumodul oder vergleichbare Leistungen im Kernfach Französishtik aufweisen. Sprachkenntnisse in Französisch (Niveau Stufe C1) (s. Punkt 3.1.1) Nachweis über gute deutsche Sprachkenntnisse³ 	<ul style="list-style-type: none"> Abschlussnote bzw. die auf Grund bisheriger Prüfungsleistungen ermittelte Durchschnittsnote des Bachelorstudiums Motivationsschreiben in französischer Sprache (max. 500 Wörter) <ul style="list-style-type: none"> Motivationsschreiben in französischer Sprache (max. 500 Wörter) Wirtschaftswissenschaften Geisteswissenschaften Ungewissheiten Anforderungen Motivationsschreiben Anforderungen Beurteilung Studienleistungen Einschlägige berufspraktische Tätigkeiten (Berufsausbildung; Berufspraxis, Praktika) Mehrmonatige studienrelevante Auslandsaufenthalte während oder nach dem Bachelorstudium Einschlägige errungene Auszeichnungen (wissenschaftliche Vorträge, Publikationen und Stipendien) Ehrenamtliche Tätigkeiten

2.5.7 KULTUR UND WIRTSCHAFT: HISPANISTIK (M.A.)

Zugangsvoraussetzungen (Ausschlussfrist 31.05.)	Auswahlkriterien
<ul style="list-style-type: none"> Abgeschlossenes Bachelorstudium der Kultur und Wirtschaft Hispanistik oder in einem als fachverwandt anerkannten geistes- oder wirtschaftswissenschaftlichen Studiengang mit mind. Abschlussnote 2,5 an einer in- oder ausländischen Hochschule (auch Berufsakademie) von mindestens 3 Jahren Regelstudienzeit Das Studium muss – je nach Sachfach - einen betriebswirtschaftlichen oder volkswirtschaftlichen Anteil von mind. 36 ECTS-Punkten und einen literatur- und/oder sprachwissenschaftlichen (oder kulturwissenschaftlichen) Anteil⁶ von mindestens einem Basis- und einem Aufbaumodul oder vergleichbare Leistungen im Kernfach Hispanistik aufweisen. Sprachkenntnisse in Spanisch (Niveau Stufe C1) (s. Punkt 3.1.1) Nachweis über gute deutsche Sprachkenntnisse³ 	<ul style="list-style-type: none"> Abschlussnote bzw. die auf Grund bisheriger Prüfungsleistungen ermittelte Durchschnittsnote des Bachelorstudiums Motivationsschreiben in spanischer Sprache (max. 500 Wörter) <ul style="list-style-type: none"> Motivationsschreiben in spanischer Sprache (max. 500 Wörter) Wirtschaftswissenschaften Geisteswissenschaften Ungewissheiten Anforderungen Motivationsschreiben Anforderungen Beurteilung Studienleistungen Einschlägige berufspraktische Tätigkeiten (Berufsausbildung; Berufspraxis, Praktika) Mehrmonatige studienrelevante Auslandsaufenthalte während oder nach dem Bachelorstudium Einschlägige errungene Auszeichnungen (wissenschaftliche Vorträge, Publikationen und Stipendien) Ehrenamtliche Tätigkeiten

⁶ Fehlen diese Fachkenntnisse kann der Bewerber trotzdem einen Zulassungsantrag stellen, wenn er sich schriftlich verpflichtet, den geforderten literatur- und oder sprachwissenschaftlichen (oder kulturwissenschaftlichen) Anteil innerhalb der ersten zwei Semester des Masterstudiengangs - zusätzlich zu den in der jeweils gültigen Fassung der Prüfungsordnung vorgesehenen Studienleistungen - erfolgreich zu erwerben.

2.5.8 KULTUR UND WIRTSCHAFT: ITALIANISTIK (M.A.)

Zugangsvoraussetzungen (Ausschlussfrist 31.05.)	Auswahlkriterien
<ul style="list-style-type: none"> Abgeschlossenes Bachelorstudium der Kultur und Wirtschaft Italianistik oder in einem als fachverwandt anerkannten geistes- oder wirtschaftswissenschaftlichen Studiengang mit mind. Abschlussnote 2,5 an einer in- oder ausländischen Hochschule (auch Berufsakademie) von mindestens 3 Jahren Regelstudienzeit Das Studium muss – je nach Sachfach - einen betriebswirtschaftlichen oder volkswirtschaftlichen Anteil von mind. 36 ECTS-Punkten und einen literatur- und/oder sprachwissenschaftlichen (oder kulturwissenschaftlichen) Anteil⁶ von mindestens einem Basis- und einem Aufbaumodul oder vergleichbare Leistungen im Kernfach Italianistik aufweisen. Sprachkenntnisse in Italienisch (Niveau Stufe C1) (s. Punkt 3.1.1) Nachweis über gute deutsche Sprachkenntnisse³ 	<ul style="list-style-type: none"> Abschlussnote bzw. die auf Grund bisheriger Prüfungsleistungen ermittelte Durchschnittsnote des Bachelorstudiums Motivationsschreiben in italienischer Sprache (max. 500 Wör <ul style="list-style-type: none"> • I • \ • (• / • I • / • I Einschlägige berufspraktische Tätigkeiten (Berufsausbildung; Berufspraxis, Praktika) Mehrmonatige studienrelevante Auslandsaufenthalte während oder nach dem Bachelorstudium Einschlägige errungene Auszeichnungen (wissenschaftliche Vorträge, Publikationen und Stipendien) Ehrenamtliche Tätigkeiten

Die Auswahlkriterien sind unerheblich, da dieser Studiengang aktuell nicht zulassungsbeschränkt ist!

2.5.9 KULTUR UND WIRTSCHAFT: PHILOSOPHIE (M.A.)

Zugangsvoraussetzungen (Ausschlussfrist 31.05.)	Auswahlkriterien
<ul style="list-style-type: none"> Abgeschlossenes Bachelorstudium der Kultur und Wirtschaft Philosophie oder in einem als fachverwandt anerkannten geistes- und/oder wirtschaftswissenschaftlichen Studiengang mit mind. Abschlussnote 2,5 an einer in- oder ausländischen Hochschule (auch Berufsakademie) von mindestens 3 Jahren Regelstudienzeit Das Studium muss – je nach Sachfach - einen betriebswirtschaftlichen oder volkswirtschaftlichen Anteil von mind. 36 ECTS-Punkten und einen Anteil von mind. einem Basis- und einem Aufbaumodul⁷ oder vergleichbare Leistungen im Kernfach Philosophie aufweisen Nachweis über gute deutsche Sprachkenntnisse³ 	<ul style="list-style-type: none"> Abschlussnote bzw. die auf Grund bisheriger Prüfungsleistungen ermittelte Durchschnittsnote des Bachelorstudiums Motivationsschreiben in deutscher Sprache (max. 500 Wört <ul style="list-style-type: none"> • M • W • G • U • A • M • A • B Studienleistungen in Philosophie Einschlägige berufspraktische Tätigkeiten (Berufsausbildung; Berufspraxis, Praktika) Mehrmonatige studienrelevante Auslandsaufenthalte während oder nach dem Bachelorstudium Einschlägige errungene Auszeichnungen (wissenschaftliche Vorträge, Publikationen und Stipendien)

Die Auswahlkriterien sind unerheblich, da dieser Studiengang aktuell nicht zulassungsbeschränkt ist!

⁷ Fehlen diese philosophischen Fachkenntnisse kann der Bewerber trotzdem einen Zulassungsantrag stellen, wenn er sich schriftlich verpflichtet, diese Fachkenntnisse innerhalb der ersten zwei Semester des Masterstudiengangs - zusätzlich zu den in der jeweils gültigen Fassung der Prüfungsordnung vorgesehenen Studienleistungen - erfolgreich zu erwerben.

2.5.10 KULTUR UND WIRTSCHAFT: MEDIEN UND KOMMUNIKATIONSWISSENSCHAFT (M.A.)

Zugangsvoraussetzungen (Ausschlussfrist 31.05.)	Auswahlkriterien
<ul style="list-style-type: none"> Abgeschlossenes Bachelorstudium der Kultur und Wirtschaft Medien- und Kommunikationswissenschaft oder eines als fachverwandt anerkannten geistes- und/oder sozial- wissenschaftlichen Studiengangs mit mindestens Abschlussnote 2,5 an einer in- oder ausländischen Hochschule (auch Berufsakademie) von mindestens 3 Jahren Regelstudienzeit Das Studium muss einen medien- und kommunikationswissenschaftlichen Anteil von mindestens 40 ECTS oder vergleichbare Leistungen im Fach Medien- und Kommunikationswissenschaft beinhalten. Zudem muss das Studium innerhalb oder außerhalb des medien- und kommunikationswissenschaftlichen Anteils einen Anteil an einschlägigen Forschungsmethoden im Umfang von mindestens 8 ECTS beinhalten Das Studium muss – je nach Sachfach - einen betriebswirtschaftlichen oder volkswirtschaftlichen Anteil von mind. 36 ECTS-Punkten aufweisen Nachweis über gute deutsche Sprachkenntnisse³ 	<ul style="list-style-type: none"> Abschlussnote bzw. die auf Grund bisheriger Prüfungsleistungen ermittelte Durchschnittsnote des Bachelorstudiums Studienrelevante berufspraktische Tätigkeiten (Berufsausbildung; Berufspraxis, Praktika) Mehrmonatige studienrelevante Auslandsaufenthalte während oder nach dem Bachelorstudium Einschlägige errungene Auszeichnungen (Wissenschaftliche Vorträge, Publikationen und Stipendien)

2.5.11 LITERATUR, MEDIEN UND KULTUR DER MODERNE (M.A.)

Zugangsvoraussetzungen (Ausschlussfrist 31.05.)	Auswahlkriterien
<ul style="list-style-type: none"> Abgeschlossenes literaturwissenschaftliches bzw. philologisches Bachelorstudium in Anglistik/Amerikanistik, Germanistik oder Romanistik oder eines als gleichwertig anerkannten Studiengangs mit mindestens Abschlussnote 2,5 an einer in- oder ausländischen Hochschule (auch Berufsakademie) von mindestens 3 Jahren Regelstudienzeit <ul style="list-style-type: none"> Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn ein literaturwissenschaftlicher Anteil von mindestens einem Basis- und einem Aufbaumodul enthalten ist. Sprachkenntnisse in Englisch (Niveau Stufe B2) (s. Punkt 3.1.1) Nachweis über gute deutsche Sprachkenntnisse³ 	<ul style="list-style-type: none"> Abschlussnote bzw. die auf Grund bisheriger Prüfungsleistungen ermittelte Durchschnittsnote des Bachelorstudiums ECTS-gewichtete Durchschnittsnote des einschlägigen literaturwissenschaftlichen Studienschwerpunkts im Bachelorstudium Motivationsschreiben in deutscher Sprache (ca. 500 Wörter): <ul style="list-style-type: none"> Motivation für das Master-Studium: Literatur, Medien und Kultur der Moderne Gründe für die Wahl des Master-Studiengangs an der Universität Mannheim die angestrebten Schwerpunktsetzungen während des Master-Studiums und die anschließenden beruflichen Zukunftspläne Bezug des absolvierten Erststudiums zum angestrebten Studiengang Studienrelevante Vorerfahrungen, insbesondere Berufsausbildungen oder Berufstätigkeiten sowie besondere Vorbildungen, praktische Tätigkeiten, insbesondere Freiwilligendienste, oder außerschulische Leistungen und Qualifikationen Mehrmonatige studienrelevante Auslandsaufenthalte Einschlägige errungene Auszeichnungen (Preise, wissenschaftliche Publikationen, Vorträge auf Konferenzen oder Stipendien)

2.5.12 MASTER OF COMPARATIVE BUSINESS LAW (M.C.B.L.)

Bei diesem Masterprogramm handelt es sich um einen kostenpflichtigen einjährigen Studiengang.

Zugangsvoraussetzungen (Ausschlussfrist 31.05.)	Auswahlkriterien
<ul style="list-style-type: none">• Abgeschlossenes Studium in einem rechtswissenschaftlichen Studiengang oder in einem von der Auswahlkommission als fachverwandt anerkannten Studiengang, sofern im Rahmen dieses Studiums mindestens 20 ECTS in juristischen Fächern an einer in- oder ausländischen Hochschule von mindestens 4 Jahren Regelstudienzeit bzw. 240 ECTS erworben wurden.• Nachweis über gute englische Sprachkenntnisse (s. Punkt 3.1.1)	<ul style="list-style-type: none">• Abschlussnote bzw. die auf Grund bisheriger Prüfungsleistungen ermittelte Durchschnittsnote des Erststudiums• Motivationsschreiben (max. 2 Seiten auf Deutsch oder Englisch)• Einschlägige Berufsausbildungen oder Berufstätigkeiten in einem anerkannten Ausbildungsberuf sowie besondere Vorbildungen, praktische Tätigkeiten, insbesondere Freiwilligendienste, oder außerschulische Leistungen und Qualifikationen,

2.5.13 MASTER OF EDUCATION LEHRAMT GYMNASIUM (M.ED.)

Deutsch, Englisch, Französisch, Geschichte, Informatik, Italienisch, Mathematik, Philosophie/Ethik, Politikwissenschaft, Spanisch, Wirtschaftswissenschaft

Für jedes Fach wird ein hochschuleigenes Auswahlverfahren durchgeführt.

Zugangsvoraussetzungen (Ausschlussfrist 31.05.)	Auswahlkriterien
<ul style="list-style-type: none"> • Erfolgreicher Abschluss eines lehramtsbezogenen Bachelorstudiums mit der Qualifikation Lehramt Gymnasium, das Studienanteile von zwei Fachwissenschaften und ihren Fachdidaktiken, Bildungswissenschaften und schulpraktische Studien umfasst an einer in- oder ausländischen Hochschule (auch Berufsakademie) von mindestens 3 Jahren Regelstudienzeit. • In Ausnahmefällen ist der Zugang auch nach dem Abschluss eines Fachbachelorstudiengangs möglich, der lehramtsbezogene Elemente in gleichem Maß enthält. • Nachweis von fachlichen Qualifikationen in den gewünschten zwei Fachwissenschaften und ihren Fachdidaktiken sowie den Bildungswissenschaften, die denjenigen im Bachelorstudiengang B.Ed. Lehramt Gymnasium entsprechen. • Soweit nicht alle fachlichen Qualifikationen nachgewiesen werden, dürfen die fehlenden fachlichen Qualifikationen eine Höchstgrenze von 50 ECTS-Punkten nicht überschreiten. • In den jeweiligen Fächern dürfen dabei die fehlenden fachlichen Qualifikationen eine Höchstgrenze von 20 ECTS-Punkten nicht überschreiten. • Im Bereich Bildungswissenschaften sowie im Bereich Fachdidaktik dürfen die fehlenden fachlichen Qualifikationen jeweils eine Höchstgrenze von 5 ECTS-Punkten nicht überschreiten. • Im Bereich Bildungswissenschaften müssen zudem fachliche Qualifikationen nachgewiesen werden, die dem „Orientierungspraktikum mit Begleitseminar“ im Hinblick auf die zu erwerbenden Kompetenzen entsprechen • Absolviertes Orientierungspraktikum • Nachweis über gute deutsche Sprachkenntnisse³ • Nachweise über Sprachkenntnisse (s. Punkt 3.1.1) 	<ul style="list-style-type: none"> • Abschlussnote bzw. die auf Grund bisheriger Prüfungsleistungen ermittelte Durchschnittsnote des Erststudiums • Berufs- und Berufswahlleistungen, Berufswahlleistungen sowie (Hilfs-)Eignungsleistungen, insbesondere Ein- und Zweitesemesterleistungen <div data-bbox="941 470 1428 761" style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin: 10px 0;"> <p>Die Auswahlkriterien sind unerheblich, da dieser Studiengang aktuell nicht zulassungsbeschränkt ist!</p> </div> <div data-bbox="829 1176 1540 1534" style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin: 10px 0;"> <p>Die fehlenden fachlichen Qualifikationen müssen nachgeholt und sollen bis zum Abschluss des zweiten Fachsemesters nachgewiesen werden; spätestens jedoch ist der Nachweis bis zur Anmeldung der Masterarbeit zu führen (Verpflichtungserklärung in der Onlinebewerbung).</p> </div>

Eine Einschreibung in den Studiengang Master of Education (M.Ed.) Lehramt Gymnasium der Universität Mannheim setzt die gleichzeitig vorliegende Zuteilung eines Studienplatzes in zwei Fächern des Studiengangs voraus.

2.5.14 MASTER OF EDUCATION ERWEITERUNGSFACH LEHRAMT GYMNASIUM (M.ED.)

Deutsch, Englisch, Französisch, Geschichte, Informatik, Italienisch, Mathematik, Philosophie/Ethik, Politikwissenschaft, Spanisch

Für die jeweiligen Fächer wird ein hochschuleigenes Auswahlverfahren durchgeführt.

Nicht zulassungsbeschränkt sind aktuell die Erweiterungsfächer Informatik, Italienisch, Englisch, Geschichte, Französisch und Mathematik.

Zugangsvoraussetzungen (Ausschlussfrist 31.05.)	Auswahlkriterien
<ul style="list-style-type: none">• Erfolgreicher Abschluss eines lehramtsbezogenen Bachelorstudiums mit der Qualifikation Lehramt Gymnasium, das Studienanteile von zwei Fachwissenschaften und ihren Fachdidaktiken, Bildungswissenschaften und schulpraktische Studien umfasst oder eines entsprechenden lehramtsbezogenen grundständigen Studiums an einer in- oder ausländischen Hochschule (auch Berufsakademie) von mindestens 3 Jahren Regelstudienzeit.• In Ausnahmefällen ist der Zugang auch nach dem Abschluss eines Fachbachelorstudiengangs möglich, der lehramtsbezogene Elemente in gleichem Maß enthält und mindestens 180 ECTS-Punkte oder eine Regelstudienzeit von mindestens 3 Jahren umfasst.	<ul style="list-style-type: none">• Abschlussnote bzw. die auf Grund bisheriger Prüfungsleistungen ermittelte Durchschnittsnote des Erststudiums• Berufspraktische Tätigkeiten (Berufsausbildung, Berufspraxis oder Praktika), ehrenamtliche Tätigkeiten sowie Erfahrungen im akademischen Umfeld (Hilfskrafttätigkeiten, Lehrererfahrung), die über die Eignung für das gewählte Fach des Masterstudiums besonderen Aufschluss geben• Ein während des Studiums absolviertes Auslandssemester
<p><i>Wenn der Abschluss des Bachelorstudiengangs innerhalb der Ausschlussfrist noch nicht vollständig vorliegt, kann die Zulassung beantragt werden, sofern nachgewiesen wird, dass in dem Studium bereits mindestens 24 ECTS-Punkte erworben wurden.</i></p>	
<ul style="list-style-type: none">• Nachweis über gute deutsche Sprachkenntnisse³• Nachweis über weitere Sprachkenntnisse (siehe Punkt 3.1.1)	

Das Studium des Master of Education Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium gliedert sich in einen Grundlagen- und einen Vertiefungsbereich. Vor Belegung des Vertiefungsbereichs müssen der Bachelorabschluss und die notwendigen Sprachkenntnisse nachgewiesen werden.

2.5.15 MASTER OF LAWS (LL.M)

Zugangsvoraussetzungen (Ausschlussfrist 31.05.)	Auswahlkriterien
<ul style="list-style-type: none"> Abgeschlossenes Studium an einer in- oder ausländischen Hochschule von mindestens 3 Jahren Regelstudienzeit bzw. 180 ECTS. in einem <ul style="list-style-type: none"> rechtswissenschaftlich-wirtschaftswissenschaftlichem Studiengang mit mind. 100 ECTS in Rechtswissenschaft und mind. 40 ECTS in Wirtschaftswissenschaften oder in einem rechtswissenschaftlichen Studiengang oder in einem wirtschaftswissenschaftlichen Studiengang mit einem rechtswissenschaftlichen Anteil von mind. 16 ECTS bzw. einem von der Auswahlkommission als fachverwandt anerkannten Studiengang mit einem rechtswissenschaftlichen Anteil von mindestens 16 ECTS Punkten Nachweis über gute englische Sprachkenntnisse (s. Punkt 3.1.1) Nachweis über gute deutsche Sprachkenntnisse³ 	<ul style="list-style-type: none"> Abschlussnote bzw. die auf Grund bisheriger Prüfungsleistungen ermittelte Durchschnittsnote des Erststudiums Motivationsschreiben (max. 2 Seiten auf Deutsch) Einschlägige Berufsausbildungen oder Berufstätigkeiten in einem anerkannten Ausbildungsberuf sowie besondere Vorbildungen, praktische Tätigkeiten, insbesondere Freiwilligendienste, oder außerschulische Leistungen und Qualifikationen.

2.5.16 MANNHEIM MASTER IN DATA SCIENCE (M.SC.)

Zugangsvoraussetzungen (Ausschlussfrist 15.05.)	Auswahlkriterien
<ul style="list-style-type: none"> Abgeschlossenes Bachelorstudium der Informatik oder Mathematik oder eines verwandten Studiengangs oder eines Bachelorstudiums, das Lehrveranstaltungen von mind. 48 ECTS* in Informatik, Mathematik, Statistik oder empirische Forschungsmethoden aufweist, mit mindestens Abschlussnote 2,5 an einer in- oder ausländischen Hochschule (auch Berufsakademie) von mind. 3 Jahren Regelstudienzeit Nachweis über gute englische Sprachkenntnisse (s. Punkt 3.1.1) 	<ul style="list-style-type: none"> Abschlussnote bzw. die auf Grund bisheriger Prüfungsleistungen ermittelte Durchschnittsnote des Bachelorstudiums Auslandsstudium Einschlägige berufspraktische Tätigkeiten

*ECTS Punkte, die durch eine empirische Abschlussarbeit erlangt wurden, werden auf die geforderten 48 ECTS Punkte angerechnet.

2.5.17 MANNHEIM MASTER IN MANAGEMENT (M.SC.)

Zugangsvoraussetzungen (Ausschlussfrist 15.05.)	Auswahlkriterien
<ul style="list-style-type: none"> Abgeschlossenes Bachelorstudium der Betriebswirtschaftslehre oder ein als gleichwertig anerkanntes abgeschlossenes Studium mit wirtschaftswissenschaftlichen Inhalten an einer in- oder ausländischen Hochschule (auch Berufsakademie) von mind. 3 Jahren Regelstudienzeit Nachweis eines betriebswirtschaftlichen Studienanteils im Umfang von mind. 36 ECTS-Punkten <u>Deutsch-englische Studienrichtung</u>: Nachweis über gute deutsche Sprachkenntnisse³ Nachweis über sehr gute englische Sprachkenntnisse (s. Punkt 3.1.1) 	<ul style="list-style-type: none"> Abschlussnote bzw. die auf Grund bisheriger Prüfungsleistungen ermittelte Durchschnittsnote des Bachelorstudiums Während des Studiums absolviertes Auslandssemester oder besondere Qualifikationen im Umfang von mindestens 24 ECTS aus den Bereichen Data Analytics oder Sustainability Ergebnis GMAT mit mind. score 600/alternativ GRE (s. Punkt 3.1.3) Kaufmännische oder vergleichbare einschlägige berufspraktische Tätigkeiten

Die Satzung des Mannheim Master in Management sieht zwei Studienrichtungen vor: zum einen eine deutsch-englische, zum anderen eine rein englische Studienrichtung. Bei der Bewerbung müssen Sie sich für eine Studienrichtung entscheiden. Ein nachträglicher Wechsel von der englischen in die deutsch-englische Studienrichtung ist ebenso ausgeschlossen. Auch in der deutsch-englischen Studienrichtung ist es möglich, das Studium komplett auf Englisch zu absolvieren.

2.5.18 MATHEMATIK (M.SC.)

Zugangsvoraussetzungen (Ausschlussfrist 31.05.)	Auswahlkriterien
<ul style="list-style-type: none">Abgeschlossenes Bachelorstudium eines mathematischen Studiengangs mit mathematischen Lehrveranstaltungen von mind. 100 ECTS-Punkten an einer in- oder ausländischen Hochschule (auch Berufsakademie) von mindestens 3 Jahren Regelstudienzeit.Nachweis über gute deutsche Sprachkenntnisse³	<ul style="list-style-type: none">Abschlussnote bzw. die auf Grund bisheriger Prüfungsleistungen ermittelte Durchschnittsnote des BachelorstudiumsEinschlägige berufspraktische Tätigkeiten (Berufsausbildung, Berufspraxis oder Praktika) und Erfahrungen im akademischen Umfeld (Mitwirken an Veröffentlichungen, Hilfskrafttätigkeiten, Lehrerfahrung)Auslandssemester

2.5.19 MEDIEN- UND KOMMUNIKATIONSWISSENSCHAFT: DIGITALE KOMMUNIKATION (M.A.)

Zugangsvoraussetzungen (Ausschlussfrist 31.05.)	Auswahlkriterien
<ul style="list-style-type: none">Abgeschlossenes Bachelorstudium der Medien- und Kommunikationswissenschaft oder in einem als fachverwandt anerkannten sozial- oder geisteswissenschaftlichen Studiengang mit einem medien- bzw. kommunikationswissenschaftlichen Anteil von mind. 40 ECTS-Punkten (oder äquivalent) mit mind. Abschlussnote 2,5 an einer in- oder ausländischen Hochschule (auch Berufsakademie) von mindestens 3 Jahren Regelstudienzeit.Zudem muss das Studium innerhalb oder außerhalb des medien- und kommunikationswissenschaftlichen Anteils einen Anteil an einschlägigen Forschungsmethoden im Umfang von mindestens 8 ECTS-Punkten beinhalten.Nachweis über gute deutsche Sprachkenntnisse³Sprachkenntnisse in Englisch (Niveau Stufe B2) (s. Punkt 3.1.1)	<ul style="list-style-type: none">Abschlussnote bzw. die auf Grund bisheriger Prüfungsleistungen ermittelte Durchschnittsnote des BachelorstudiumsEinschlägige studienrelevante Vorerfahrungen, insbesondere Berufsausbildungen oder Berufstätigkeiten in einem anerkannten Ausbildungsberuf sowie besondere Vorbildungen, praktische Tätigkeiten, insbesondere Freiwilligendienste, oder außerschulische Leistungen und Qualifikationen.Studienrelevante Auslandsaufenthalte (Auslandssemester, Forschungsaufenthalte)Einschlägige errungene Auszeichnungen (Preise, wissenschaftliche Publikationen, Vorträge auf Konferenzen oder Stipendien)

2.5.20 POLITICAL SCIENCE (M.A.)

Zugangsvoraussetzungen (Ausschlussfrist 15.05.)	Auswahlkriterien
<ul style="list-style-type: none">Abgeschlossenes Bachelorstudium in einem politikwissenschaftlichen Studiengang bzw. in einem als fachverwandt anerkannten Studiengang mit mind. Abschlussnote 2,5 an einer in- oder ausländischen Hochschule (auch Berufsakademie) von mindestens 3 Jahren RegelstudienzeitNachweis über gute englische Sprachkenntnisse (s. Punkt 3.1.1)Gute Leistungen aus dem Erststudium (mind. Note 2,5) aus dem Bereich Methoden der empirischen Sozialforschung und Statistik	<ul style="list-style-type: none">Abschlussnote bzw. die auf Grund bisheriger Prüfungsleistungen ermittelte Durchschnittsnote des BachelorstudiumsMotivationsschreiben in englischer Sprache (max. 500 Wörter)Textprobe in deutscher oder englischer Sprache (max. 5.000 Wörter)

2.5.21 KLINISCHE PSYCHOLOGIE UND PSYCHOTHERAPIE (M.SC.)

Zugangsvoraussetzungen (Ausschlussfrist 15.05.)	Auswahlkriterien
<ul style="list-style-type: none"> a) Ein Bachelorabschluss der Psychologie, der die berufsrechtlichen Voraussetzungen gemäß § 9 Absatz 4 Satz 5 Alternative 1 PsychThG erfüllt oder b) ein Studienabschluss, der gemäß § 9 Absatz 4 Satz 5 Alternative 2 PsychThG als gleichwertig zu einem Bachelorabschluss mit berufsrechtlicher Anerkennung gilt. Der Studienabschluss muss an einer Universität oder an einer Hochschule, die einer Universität gleichgestellt ist, erbracht worden sein und mindestens 3 Jahren Regelstudienzeit umfasst haben. <ul style="list-style-type: none"> Der Nachweis über die Einhaltung der berufsrechtlichen Voraussetzungen ist über das Abschlusszeugnis, das Transcript of Records oder eine Zusatzbescheinigung der Hochschule, an der das Bachelorstudium absolviert wurde, zu erbringen. Der Nachweis über die Gleichwertigkeit ist über eine Bescheinigung der Hochschule, an der das Bachelorstudium absolviert wurde oder über das Transcript of Records in Verbindung mit dem Modulhandbuch des absolvierten Studiengangs zu erbringen. Nachweis über gute deutsche Sprachkenntnisse³ 	<ul style="list-style-type: none"> Abschlussnote bzw. die auf Grund bisheriger Prüfungsleistungen ermittelte Durchschnittsnote des Bachelorstudiums Ergebnis des Zulassungstests (optional) (Der Zulassungstest für die Masterstudiengänge Psychologie kann fakultativ an der Universität Mannheim absolviert werden. Durch diesen Test können bis zu 10 Zusatzpunkte erworben werden. Ort und Zeit des Zulassungstests werden spätestens bis 15. März eines jeden Jahres auf den Webseiten der Zulassungsstelle bekanntgegeben - s. Punkt 3.1.2) Studienrelevante Zusatzqualifikationen wie praktische Tätigkeiten (von mind. 3 Monate Dauer), Berufsausbildungen, studienrelevante Auslandsaufenthalte, Auszeichnungen etc.

Wichtig: Der **Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Kognitive und Klinische Psychologie** wird nur noch im höheren Fachsemester angeboten, d.h. Sie benötigen entsprechende Vorstudienzeiten und/oder Prüfungsleistungen, um sich bewerben zu können.

2.5.22 PSYCHOLOGIE MIT SCHWERPUNKT ARBEIT, WIRTSCHAFT UND GESELLSCHAFT (M.SC.)

Zugangsvoraussetzungen (Ausschlussfrist 15.05.)	Auswahlkriterien
<ul style="list-style-type: none"> a) Abgeschlossenes Bachelorstudium der Psychologie oder b) ein als gleichwertig anerkanntes abgeschlossenes Studium der Psychologie mit einem psycholog. Anteil der Studieninhalte von mind. 50% bzw. ein von der Auswahlkommission als fachverwandt anerkanntes Studium an einer in- oder ausländischen Hochschule (auch Berufsakademie) von mind. 3 Jahren Regelstudienzeit Falls b) müssen im Erststudium folgende Studieninhalte nachgewiesen werden: <ul style="list-style-type: none"> Quantitative, mathematische oder statistische Methoden (mind. 10 ECTS) Empirische oder experimentelle Methoden (mind. 10 ECTS) Testtheorie oder psychologische Diagnostik (mind. 10 ECTS) Allg. Psychologie 1, Allg. Psychologie 2 oder Kognitive Psychologie (mind. 10 ECTS) Sozialpsychologie (mind. 6 ECTS) Arbeits- und Organisationspsychologie, Konsumentenpsychologie oder Pädagogische Psychologie (mind. 8 ECTS) Nachweis über gute deutsche Sprachkenntnisse³ 	<ul style="list-style-type: none"> Abschlussnote bzw. die auf Grund bisheriger Prüfungsleistungen ermittelte Durchschnittsnote des Bachelorstudiums Ergebnis des Zulassungstests (optional) (Der Zulassungstest für die Masterstudiengänge Psychologie kann fakultativ an der Universität Mannheim absolviert werden. Durch diesen Test können bis zu 10 Zusatzpunkte erworben werden. Ort und Zeit des Zulassungstests werden spätestens am 15. März eines jeden Jahres auf der Webseite der Fakultät bekanntgegeben - s. Punkt 3.1.2) Studienrelevante Zusatzqualifikationen wie praktische Tätigkeiten (von mind. 3 Monate Dauer), Berufsausbildungen, studienrelevante Auslandsaufenthalte, Auszeichnungen etc.

2.5.23 SOCIOLOGY (M.A.)

Zugangsvoraussetzungen (Ausschlussfrist 15.05.)	Auswahlkriterien
<ul style="list-style-type: none"> Abgeschlossenes Bachelorstudium in einem sozialwissenschaftlichen Studiengang bzw. in einem als fachverwandt anerkannten Studiengang mit mind. Abschlussnote 2,5 an einer in- oder ausländischen Hochschule (auch Berufsakademie) von mindestens 3 Jahren Regelstudienzeit Nachweis über gute englische Sprachkenntnisse (s. Punkt 3.1.1) Gute Leistungen aus dem Erststudium (mind. Note 2,5) aus dem Bereich Methoden der empirischen Sozialforschung und Statistik 	<ul style="list-style-type: none"> Abschlussnote bzw. die auf Grund bisheriger Prüfungsleistungen ermittelte Durchschnittsnote des Bachelorstudiums Motivationsschreiben englischer Sprache (max. 500 Wörter) Textprobe in deutscher oder englischer Sprache (max. 5.000 Wörter)

2.5.24 SPRACHE UND KOMMUNIKATION (M.A.)

Zugangsvoraussetzungen (Ausschlussfrist 31.05.)	Auswahlkriterien
<ul style="list-style-type: none"> Abgeschlossenes Studium in einem linguistischen oder philologischen Studiengang der Anglistik/Amerikanistik, Germanistik oder Romanistik bzw. in einem als gleichwertig anerkannten Studiengang mit mind. Abschlussnote 2,5 an einer in- oder ausländischen Hochschule (auch Berufsakademie) von mindestens 3 Jahren Regelstudienzeit Nachweis über gute deutsche Sprachkenntnisse³ Sprachkenntnisse in Englisch (Niveau Stufe B2) (s. Punkt 3.1.1) 	<ul style="list-style-type: none"> Abschlussnote bzw. die auf Grund bisheriger Prüfungsleistungen ermittelte Durchschnittsnote des Bachelorstudiums Die ECTS-gewichtete Durchschnittsnote des linguistischen Anteils im Bachelorstudium Motivationsschreiben in deutscher Sprache (max. 500 Wörter): <ul style="list-style-type: none"> Motivation für das Master-Studium der Sprache und Kommunikation Gründe für die Wahl des Master-Studiengangs an der Universität Mannheim Angestrebte Studienschwerpunktsetzungen während des Master-Studiums Anschließende berufliche Zukunftspläne Bezug des absolvierten Erststudiums zum angestrebten Studiengang Einschlägige berufspraktische Tätigkeiten (Berufsausbildung; Berufspraxis, Praktika³) Mehrmonatige studienrelevante Auslandsaufenthalte während oder nach dem Bachelorstudium Einschlägige errungene Auszeichnungen (Preise, wissenschaftliche Publikationen, Vorträge auf Konferenzen oder Stipendien)

2.5.25 VOLKSWIRTSCHAFTSLEHRE (M.SC.)

Zugangsvoraussetzungen (Ausschlussfrist 15.05.)	Auswahlkriterien
<ul style="list-style-type: none"> Abgeschlossenes Bachelorstudium der Volkswirtschaftslehre oder ein als gleichwertig anerkanntes abgeschlossenes Studium mit mind. Abschlussnote 2,5 an einer in- oder ausländischen Hochschule (auch Berufsakademie) von mindestens 3 Jahren Regelstudienzeit Nachweis über gute englische Sprachkenntnisse (s. Punkt 3.1.1) 	<ul style="list-style-type: none"> Abschlussnote bzw. die auf Grund bisheriger Prüfungsleistungen ermittelte Durchschnittsnote des Bachelorstudiums Motivationsschreiben (auf Deutsch oder Englisch, max. 2 Seiten) Essay (auf Deutsch oder Englisch max. 25 Seiten)

2.5.26 WETTBEWERBS- UND REGULIERUNGSRECHT (LL.M)

Zugangsvoraussetzungen (Ausschlussfrist 31.05.)	Auswahlkriterien
<ul style="list-style-type: none"> Abgeschlossenes Studium in einem rechtswissenschaftlichen Studiengang oder in einem von der Auswahlkommission als gleichwertig anerkannten Studiengang mit einem rechtswissenschaftlichen Anteil von mindestens 30 ECTS-Punkten an einer in- oder ausländischen Hochschule von mindestens 3 Jahren Regelstudienzeit bzw. 180 ECTS. Nachweis über gute englische Sprachkenntnisse (s. Punkt 3.1.1) Nachweis über gute deutsche Sprachkenntnisse³ 	<ul style="list-style-type: none"> Abschlussnote bzw. die auf Grund bisheriger Prüfungsleistungen ermittelte Durchschnittsnote des Erststudiums Motivation Einschlägige berufspraktische Tätigkeiten in einschlägigen Berufen sowie in einschlägigen Berufen, insbesondere in der Wirtschaftspraxis <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-top: 10px;"> <p>Die Auswahlkriterien sind unerheblich, da dieser Studiengang aktuell nicht zulassungsbeschränkt ist!</p> </div>

2.5.27 WIRTSCHAFTSINFORMATIK (M.SC.)

Zugangsvoraussetzungen (Ausschlussfrist 15.05.)	Auswahlkriterien
<ul style="list-style-type: none"> Abgeschlossenes Bachelorstudium der Wirtschaftsinformatik oder eines gleichwertigen Studiums in einem wirtschaftswissenschaftlichen oder informatischen Studiengang an einer in- oder ausländischen Hochschule (auch Berufsakademie) von mindestens 3 Jahren Regelstudienzeit Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn dieses Studium einen Informatik-Anteil von mindestens 30 ECTS, einen Anteil an Wirtschaftswissenschaften oder Wirtschaftsinformatik von 30 ECTS sowie einen Anteil an Mathematik oder Statistik im Umfang von 18 ECTS aufweist. Im Rahmen des Informatikanteils müssen dabei mindestens 8 ECTS aus dem Bereich der ‚Programmierung‘ nachgewiesen werden. Nachweis über gute englische Sprachkenntnisse (s. Punkt 3.1.1) 	<ul style="list-style-type: none"> Abschlussnote bzw. die auf Grund bisheriger Prüfungsleistungen ermittelte Durchschnittsnote des Bachelorstudiums Kaufmännische, informatische oder vergleichbare einschlägige berufspraktische Tätigkeiten, besondere Leistungen oder Qualifikationen mit Bezug zum Masterstudium Auslandssemester

2.5.28 WIRTSCHAFTSMATHEMATIK (M.SC.)

Zugangsvoraussetzungen (Ausschlussfrist 31.05.)	Auswahlkriterien
<ul style="list-style-type: none"> Abgeschlossenes Bachelorstudium der Wirtschaftsmathematik oder ein von der Auswahlkommission als gleichwertig anerkanntes abgeschlossenes Studium an einer in- oder ausländischen Hochschule (auch Berufsakademie) von mind. 3 Jahren Regelstudienzeit. Das Bachelorstudium muss einen Mathematik-Anteil von mind. 80 ECTS sowie einen Anteil in Wirtschaftswissenschaften von mind. 30 ECTS beinhalten. Der Abschluss muss mind. mit einer Gesamtnote von 2,8 bewertet worden sein. Nachweis über gute deutsche Sprachkenntnisse³ 	<ul style="list-style-type: none"> Abschlussnote bzw. die auf Grund bisheriger Prüfungsleistungen ermittelte Durchschnittsnote des Bachelorstudiums Einschlägige berufspraktische Tätigkeiten (Berufsausbildung, Berufspraxis oder Praktika) Ein während des Studiums absolviertes Auslandssemester

2.5.29 WIRTSCHAFTSPÄDAGOGIK (M.SC.)

Zugangsvoraussetzungen (Ausschlussfrist 15.05.)	Auswahlkriterien
<ul style="list-style-type: none">• Abgeschlossenes Bachelorstudium der Wirtschaftspädagogik oder eines gleichwertigen wirtschaftswissenschaftlichen Studiengangs an einer in- oder ausländischen Hochschule von mindestens 3 Jahren Regelstudienzeit.• Nachweis von Fachkenntnissen⁸ mit Inhalten aus den entsprechenden Veranstaltungen des Bachelorstudiengangs Wirtschaftspädagogik (gemäß aktueller Prüfungsordnung des B.Sc. Wirtschaftspädagogik)• Nachweis über gute deutsche Sprachkenntnisse³	<ul style="list-style-type: none">• Abschlussnote bzw. die auf Grund bisheriger Prüfungsleistungen ermittelte Durchschnittsnote des Bachelorstudiums

⁸ Fehlen Fachkenntnisse bis max. 60 ECTS kann der Bewerber trotzdem zugelassen werden, sofern er sich schriftlich dazu verpflichtet die fehlenden Studienleistungen innerhalb der ersten zwei Semester des Masterstudiengangs nachzuholen (siehe Auswahlsetzung).

3. INFORMATIONEN ZUM BEWERBUNGSVERFAHREN DER UNIVERSITÄT MANNHEIM

Wir bieten ein reines **Online-Bewerbungsverfahren** an. Sie registrieren sich, füllen Ihre Stammdaten aus und bearbeiten im Anschluss die Fragebögen Ihrer Wunschstudiengänge.

Die notwendigen Dokumente übersenden Sie uns per **Upload**. Sie müssen uns keine Unterlagen per Post zuschicken.

Nach der Erfassung Ihrer Stammdaten in der Onlinebewerbung gelangen Sie zu dem Upload-Bereich, auf den wir unter Punkt 3.1 näher eingehen. Einige Studiengänge, die spezielle Anforderungen wie Textproben, Motivationsschreiben o.ä. haben, besitzen zusätzliche Upload-Felder im Fragebogen. Auch Ihre Modulkataloge und Praxisnachweise laden Sie direkt im Fragebogen hoch.

Die Onlinebewerbung finden Sie unter: <https://onlinebewerbung.uni-mannheim.de>

Ihre Onlinebewerbung muss uns mit allen notwendigen Dokumenten bis zur Ausschlussfrist vorliegen damit wir Sie in das aktuelle Vergabeverfahren aufnehmen können.

Falls Sie Fragen haben, erreichen Sie uns per E-Mail unter:

bewerbung@uni-mannheim.de bzw. application@uni-mannheim.de.

3.1 NOTWENDIGE UNTERLAGEN – HINWEISE ZU DEN UPLOADS

Vorab einige wichtige Dinge, die Sie bei Ihrer Bewerbung unbedingt beachten sollten:

- ✓ Wir können **keine Unterlagen nachfordern** und nur vollständige Bewerbungen, die fristgerecht bei uns eingehen, können am Vergabeverfahren teilnehmen. Daher achten Sie bitte sorgfältig darauf, dass Sie uns **alle notwendigen Unterlagen per Upload zur Verfügung** stellen.
- ✓ Bitte laden Sie die geforderten Dokumente **an der richtigen Stelle (!)** der Onlinebewerbung hoch. Die untenstehende Übersicht hilft Ihnen dabei. In der Onlinebewerbung finden Sie entsprechende Hilfefunktionen.
- ✓ Beachten Sie insbesondere auch die „**Praktischen Tipps**“ ganz unten (!) auf www.uni-mannheim.de/studium/bewerbung/bewerbung-von-a-bis-z/dokumentenupload-bewerbung
- ✓ Nachdem Sie Ihre **Stammdaten abgeschlossen haben**, können Sie **keine weiteren Dokumente hochladen!**
- ✓ **Nur Dokumente, die Sie uns per Upload zur Verfügung gestellt haben**, können für das Vergabeverfahren **berücksichtigt** werden.
- ✓ Wir behalten uns vor, **bei der Einschreibung Ihre Originaldokumente** einzusehen.

Nun zu den Dokumenten, die Sie für Ihre Masterbewerbung benötigen:

Hochschulzugangsberechtigung - Upload 1 (max. 2 MB)

- Laden Sie hier bitte Ihre **Hochschulzugangsberechtigung (HZB)** hoch. Normalerweise handelt es sich bei der HZB um das Abitur oder die Fachhochschulreife. Je nach Art der HZB und Nationalität des Bewerbers kann es sich bei den notwendigen Nachweisen aber auch um ein Schulisches Zeugnis & Deltaprüfung oder Unterlagen für eine berufliche Qualifikation & Beratungsbescheinigung handeln oder aber ein zusätzliches Anerkennungsschreiben o.ä. notwendig sein.

- Eine zusätzliche **Übersetzung** (von einem vereidigten Übersetzer) benötigen wir immer, wenn Ihre Dokumente nicht auf Deutsch oder Englisch zur Verfügung stehen.
- Bewerber, die in China, Indien oder Vietnam einen Schul- bzw. Studienabschluss erworben abgeschlossen haben, benötigen zusätzlich das Zertifikat der jeweiligen Akademischen Prüfstelle (**APS**) im Original.

Studienbescheinigungen - Upload 2 (max. 1 MB)

- Eine **Studienbescheinigung** (Nachweis über Hochschul- und Fachsemester) benötigen Sie immer, wenn Sie bereits an deutschen Hochschulen studiert haben. Normalerweise ist hierfür eine aktuelle Immatrikulationsbescheinigung ausreichend. Auch Exmatrikulationsbescheinigungen (falls Sie nicht mehr eingeschrieben sind) werden akzeptiert. Wir müssen Ihren gesamten Studienverlauf in Deutschland anhand dieser Belege nachvollziehen können, d.h. eventuell benötigen Sie auch mehrere Belege, falls Sie in mehreren Studiengängen eingeschrieben waren.
Haben Sie ausschließlich im Ausland studiert, müssen Sie an dieser Stelle keine Nachweise hochladen.

Lebenslauf - Upload 3 (max. 1 MB)

- Stellen Sie uns bitte einen kurzen aktuellen **Lebenslauf** in tabellarischer Form zur Verfügung.

Transcript of Records (Notenauszug), Bachelorzeugnis und Weitere Dokumente - Upload 4 (max. 5 MB)

- Hier erfolgt der Upload des **Transcripts of Records (Notenauszug)**. Achten Sie bitte darauf, dass Ihr Notenauszug die aktuelle Durchschnittsnote und die Gesamt-ECTS des Bachelorstudiums ausweist. Bitte reichen Sie alle Notenauszüge ein und beachten Sie, dass wir nur offizielle, von Ihrer Hochschule ausgestellte Notenauszüge akzeptieren. Automatisch erstellte Notenauszüge oder Notenauszüge mit Verifikationslinks bzw. digitaler Signatur sind daher in Ordnung, wohingegen Ausdrücke aus Ihrem Studierendenportal oder Screenshots abgelehnt werden müssen.
- Bei ausländischen Hochschulen benötigen wir zusätzlich einen Notenumrechnungsschlüssel (mit Angabe der Maximal- und Mindestbestehensnote) für das ausländische Notensystem.
- Wenn Sie bereits an einer deutschen Hochschule eingeschrieben waren und sich bei uns in das erste Fachsemester eines ähnlichen Masterstudiengangs bewerben, benötigen Sie eine **Unbedenklichkeitsbescheinigung**.
- Wenn Sie sich in ein höheres Fachsemester eines Masterstudiengangs bewerben, laden Sie an dieser Stelle bitte auch einen **Notenauszug für die Masterstudienleistungen**, die Sie geltend machen möchten sowie eine **Unbedenklichkeitsbescheinigung** (ein offizieller Beleg dafür, dass der Prüfungsanspruch für Ihr bisheriges Masterstudium noch besteht) hoch.
- Wenn Ihnen bereits ein **Abschlusszeugnis einer Hochschule** (i.d.R. **Bachelorzeugnis**; aber auch Diplom, Staatsexamen o.a.) vorliegt, so laden Sie es bitte zusätzlich an dieser Stelle hoch.
- Eine zusätzliche **Übersetzung** (von einem vereidigten Übersetzer) benötigen wir immer, wenn Ihre Dokumente nicht auf Deutsch oder Englisch zur Verfügung stehen.
- Bewerber, die in China, Indien oder Vietnam einen Schul- bzw. Studienabschluss erworben abgeschlossen haben, benötigen zusätzlich das Zertifikat der jeweiligen Akademischen Prüfstelle (**APS**) im Original.

Sprachnachweise, Nachweise für Auslandssemester, Orientierungstest - Upload 5 (max. 1 MB)

- **Sprachnachweise:** für einige unserer Studiengänge benötigen Sie Sprachnachweise (Englisch, Französisch, Spanisch, Italienisch o.ä.) auf einem bestimmten Niveau – detaillierte Informationen hierzu (sowie eventuelle Nachreichungsfristen) entnehmen Sie bitte Punkt 3.1.1.
- **Deutschnachweis C1:** für viele unserer Masterstudiengänge benötigen Sie Deutschkenntnisse auf C1 Niveau (s. Punkt 3.1.2).
- **Nachweis Auslandssemester:** wir benötigen einen offiziellen Nachweis (Transcript of Records der ausländischen Hochschule o.ä.).

Sonderanträge - Upload 6 (max. 1 MB)

- **Sonderanträge:** Härtefall, Ortsbindung im öffentlichen Interesse (Spitzensport) (s. Punkte 3.1.6 und 3.1.7) Laden Sie hier bitte ein kurzes formloses Anschreiben hoch, aus dem Ihr Anliegen hervorgeht und natürlich die offiziellen Belege, die Ihr Anliegen dokumentieren.

Integrierter Upload im Fragebogen - (max. 3 MB):

- **Praktikumsbelege, Zertifikate, Auslandsaufenthalte, einschlägige berufliche Tätigkeiten etc.,** die laut Auswahlsetzung bepunktet werden können. (s. Punkt 3.1.5)
- Eine zusätzliche **Übersetzung** benötigen wir auch hier immer dann, wenn Ihre Dokumente nicht auf Deutsch oder Englisch zur Verfügung stehen.
- Bei allen Masterstudiengängen wird im Fragebogen der **Modulkatalog** Ihres bisherigen Studiengangs abgefragt. Dieser wird vom Prüfungsausschuss benötigt, um Ihren Studiengang besser beurteilen zu können.
- Sollte der Modulkatalog nicht in Deutsch oder Englisch vorliegen, laden Sie bitte zusätzlich eine **Übersetzung** (der relevanten Abschnitte) hoch. Diese kann auch von Ihnen oder anderen Personen angefertigt werden, sofern Ihre Hochschule die Richtigkeit der Übersetzung bezeugt.
- Bei einigen Studiengängen, die spezielle Voraussetzungen wie Motivationsschreiben, Essays o.ä. haben, sind zudem weitere entsprechende Uploads im Fragebogen integriert.

3.1.1 NACHWEIS VON FREMDSPRACHENKENNTNISSEN

Für einige Masterstudiengänge muss ein Mindestniveau an Englischkenntnissen nachgewiesen werden. Entweder Sie laden in der Onlinebewerbung entsprechende Kopien Ihrer Zertifikate hoch oder Sie weisen den Testanbieter an uns die Testergebnisse direkt elektronisch zu übermitteln.

Einige Testcenter bieten ein „At-Home-Testverfahren“ an. Detaillierte Informationen hierzu erhalten Sie auf den Internetseiten der Anbieter.

Nachreichungsmöglichkeit nach Ausschlussfrist

I.d.R. gelten für alle Nachreichungen die jeweiligen Ausschlussfristen. Einige Auswahlsatzungen sehen jedoch für den Nachweis der englischen Sprachkenntnisse eine Nachreichungsfrist bis zum 15. August vor.

Dies sind im Einzelnen: Master Intercultural German Studies, Master Political Science, Master Sociology, Master of Comparative Business Law, Mannheim Master in Management, Master of Laws, Master Wettbewerbs- und Regulierungsrecht, Master Wirtschaftsinformatik, Mannheim Master in Data Science und Master Volkswirtschaftslehre.

Auch die Sprachnachweise für die Studienfächer des Master of Education Lehramt Gymnasium können bis zum 15. August nachgereicht werden.

Im Folgenden finden Sie eine Auflistung der akzeptierten Nachweise:

Für den **Master Wirtschaftsinformatik / Mannheim Master in Data Science** werden berücksichtigt:

- die Vorlage des Abschlusses eines englischsprachigen Erststudiums, dem mindestens zur Hälfte Englisch als Veranstaltungs- und Prüfungssprache zu Grunde lag
- die Vorlage einer in einem englischsprachigen Schulsystem erworbenen Hochschulzugangsberechtigung (HZB)
- TOEFL (iBT) mit mind. 72 Punkten
- Certificate of Proficiency in English (CPE)
- Certificate in Advanced English (CAE)
- First Certificate in English (FCE) mit mindestens Grade C
- International English Language Testing System - Academic Test (IELTS) mit mindestens Band 6.0
- Graduate Management Admission Test (GMAT) mit mindestens 500 Punkten
- Graduate Record Examination (GRE) General Test, der äquivalent zu mind. 500 GMAT Punkten ist.
- Sprachnachweise der Universität Mannheim Service und Marketing GmbH mit mindestens Niveau B2 in allen Bereichen
- Die durchgängige Belegung des Faches Englisch in der gymnasialen Oberstufe, wobei der Durchschnitt der in der HZB ausgewiesenen Noten bei mindestens 7 Punkten liegen muss.

Über Ausnahmen von diesen Sprachnachweisen entscheidet die Auswahlkommission, die ggf. ersatzweise zu erfüllende Voraussetzungen festlegt.

Für den **Mannheim Master in Management (MMM)** werden berücksichtigt:

- Hochschulzugangsberechtigung (HZB), die in einem englischsprachigen Schulsystem erworben wurde
- Abgeschlossenes Studium, das zu mindestens 40 Prozent englischsprachig absolviert wurde.
- TOEFL (iBT) mit mindestens 100 Punkten
- telc mit mindestens (Sprach-) Niveau C1
- Certificate of Proficiency in English (CPE)
- Certificate in Advanced English (CAE)
- International English Language Testing System - Academic Test (IELTS) mit mindestens Band 7.0
- Sprachnachweis der Universität Mannheim Service und Marketing GmbH mit mindestens (Sprach-) Niveau C1 in allen Bereichen

Für den **Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre** werden berücksichtigt:

- Hochschulzugangsberechtigung (HZB), die in einem englischsprachigen Schulsystem erworben wurde
- Abschluss eines Studiums, dem mindestens zu einem Viertel Englisch als Veranstaltungs- und Prüfungssprache zu Grunde lag
- TOEFL (iBT) mit mind. 72 Punkten
- Certificate of Proficiency in English (CPE)
- Certificate in Advanced English (CAE)
- First Certificate in English (FCE) mit mindestens Grade C
- International English Language Testing System - Academic Test (IELTS) mit mindestens Band 6.0
- Sprachnachweis der Universität Mannheim Service und Marketing GmbH mit mindestens (Sprach-) Niveau B2 in allen Bereichen

Über Ausnahmen von diesen Sprachnachweisen entscheidet die Auswahlkommission, die ggf. ersatzweise zu erfüllende Voraussetzungen festlegt.

Für den **Master of Laws** und den **Master of Comparative Business Law (M.C.B.L.)** und **Wettbewerbs- und Regulierungsrecht (LL.M.)** werden berücksichtigt:

- eine nach mindestens einjähriger Schulzeit im englischsprachigen Ausland erworbene Hochschulzugangsberechtigung
- Abschluss eines mindestens einjährigen Studiums in einem englischsprachigen Studiengang;
- Test of English as a Foreign Language Internet Based Test (TOEFL iBT) mit mindestens 90 Punkten
- einen gültigen International English Language Testing System – Academic Test (IELTS) mit einem Test Band Score von mindestens 6,5
- oder ein äquivalentes Ergebnis in einem vergleichbaren Testverfahren

Über die Vergleichbarkeit entscheidet die Auswahlkommission im Rahmen einer Einzelfallentscheidung.

Die **Masterstudiengänge Kultur und Wirtschaft mit sprachlichem Schwerpunkt** erfordern in der jeweiligen Sprache einen **Nachweis auf der Stufe C1**. Dieser ist mit einem Erststudium in derselben Philologie und/oder mit durchgehend derselben Unterrichtssprache in der Regel automatisch erbracht.

Darüber hinaus werden anerkannt:

- Ein Notendurchschnitt von mindestens 13 Punkten in der Oberstufe in der jeweiligen Sprache
- Ein mehrjähriger Wohnsitz in einem Land, das die jeweilige Sprache zur offiziellen Sprache hat
- Für das Kernfach Anglistik:
 - TOEFL (iBT) mind. 94 Punkte
 - Certificate in Advanced English (CAE) mit mindestens Level C
 - IELTS mit mindestens Band 6.5
 - TELC C1
 - TOEIC mit mindestens 850 von 990 Punkten
 - Sprachnachweis der Universität Mannheim Service und Marketing GmbH mit mindestens (Sprach-) Niveau C1 in allen Bereichen
- Für die romanistischen Kernfächer:
 - Französisistik: DELF/ DALF auf dem Niveau C1
 - Hispanistik: D.E.L.E Nivel intermedio oder SIELE C1
 - Italianistik: CILS auf dem Niveau C1 oder CELI auf dem Niveau 4

Über begründete Ausnahmen entscheidet die Auswahlkommission, die ggf. ersatzweise zu erfüllende Voraussetzungen festlegt.

Für die Masterstudiengänge **Literatur, Medien und Kultur der Moderne, Medien und Kommunikationswissenschaft: Digitale Kommunikation, Sprache und Kommunikation** sowie **Intercultural German Studies**

benötigen Sie einen **Englischnachweis auf der Stufe B2**. Anerkannt werden alle unter den Anforderungen für Englischkenntnisse auf dem Niveau C1 gelisteten Nachweise sowie zusätzlich:

- Ein Notendurchschnitt von mindestens 10 Punkten in der Oberstufe in Englisch
- Ein Beifachabschluss in Anglistik oder vergleichbare Leistungen
- Folgende Sprachtests:
 - TOEFL (iBT) mind. 79 Punkte
 - First Certificate in English (FCE)
 - Certificate of Proficiency in English (CPE) mit mindestens Level C
 - IELTS mit mindestens Band 5.5
 - TELC B2
 - TOEIC mit mindestens 715 von 990 Punkten
 - Sprachnachweis der Universität Mannheim Service und Marketing GmbH mit mindestens (Sprach-) Niveau B2 in allen Bereichen

Über begründete Ausnahmen entscheidet die Auswahlkommission, die ggf. ersatzweise zu erfüllende Voraussetzungen festlegt. Falls Sie sich unsicher sind, ob Ihr Sprachnachweis als Nachweis der Stufe C1 bzw. B2 bzw. anerkannt werden kann, wenden Sie sich bitte direkt an die Fakultät - master@phil.uni-mannheim.de.

Für den **Masterstudiengang Sociology** werden als Nachweis von Englischkenntnissen berücksichtigt:

- a. die durchgängige Belegung des Faches Englisch in der Oberstufe, wobei der Durchschnitt der in der Hochschulzugangsberechtigung ausgewiesenen Noten bei mindestens 11 Punkten liegen muss,
- b. die Vorlage einer in einem englischsprachigen Schulsystem erworbenen Hochschulzugangsberechtigung (HZB),
- c. die Vorlage des Abschlusses eines englischsprachigen Erststudiums
- d. sofern kein Nachweis nach a), b) oder c) vorgelegt werden kann, eines der nachfolgenden Sprachtestergebnisse:
 - TOEFL (iBT) mindestens 90 Punkte
 - Certificate of Proficiency in English (CPE) mit mindestens Level C
 - Certificate in Advanced English (CAE) mit mindestens Level C
 - International English Language Testing System - Academic Test (IELTS) mit mindestens Band 6.5
 - The European Language Certificate (telc) – English University mit mindestens Sprachniveau C1

Andere Nachweise können nur dann als ausreichend anerkannt werden, soweit aufgrund der eingereichten Unterlagen die Gleichwertigkeit festgestellt werden kann. Über die Vergleichbarkeit entscheidet die Auswahlkommission im Rahmen einer Einzelfallentscheidung.

Für den **Masterstudiengang Political Science** gibt es für die Englischkenntnisse folgende Nachweismöglichkeiten:

- a. eine englischsprachige Hochschulzugangsberechtigung (HZB),
- b. Abschluss eines englischsprachigen Erststudiums, dem Englisch als Veranstaltungs- und Prüfungssprache im Umfang von mindestens 90 ECTS-Punkten zu Grunde lag
- c. sofern kein Nachweis nach a), oder b) vorgelegt werden kann, eines der nachfolgenden Testergebnisse:
 - TOEFL (iBT) mind. 90 Punkte
 - Certificate of Proficiency in English (CPE) mit mindestens Level C
 - Certificate in Advanced English (CAE) mit mindestens Level C
 - International English Language Testing System - Academic Test (IELTS) mit mindestens Band 6.5
 - The European Language Certificate (telc) – English University mit mindestens Sprachniveau C1

Andere Nachweise können nur dann als ausreichend anerkannt werden, soweit aufgrund der eingereichten Unterlagen die Gleichwertigkeit festgestellt werden kann. Über die Vergleichbarkeit entscheidet die Auswahlkommission im Rahmen einer Einzelfallentscheidung.

Wichtig: Bitte beachten Sie, dass viele der Auswahlsetzungen für Sprachtests eine zeitliche Einschränkung beinhalten. Die Tests dürfen meist nicht älter als zwei Jahre sein.

Falls Sie einen Sprachtest ablegen, muss das Testergebnis spätestens zum Ende der Bewerbungsfrist vorliegen. Wenn Sie einen **TOEFL iBT** ablegen und das Ergebnis direkt an die Zulassungsstelle der Universität Mannheim schicken lassen wollen, verwenden Sie dazu bitte ausschließlich den Institution Code "0254".

Für Ihre Bewerbung sind die **Test Date Scores relevant**. Die Mybest Scores werden nicht berücksichtigt.

Bitte berücksichtigen Sie unbedingt bei Ihrer Planung, dass es mehrere Wochen dauern kann, bis uns das schriftliche Ergebnis Ihres TOEFL vorliegt. Wenn Sie befürchten, der TOEFL-Sprachnachweis könnte uns nicht rechtzeitig vorliegen, so laden Sie uns bitte bis zur jeweiligen Ausschlussfrist folgende Unterlagen hoch:

- Internetausdruck Ihres TOEFL-Testergebnisses (bestätigen und unterschreiben Sie bitte handschriftlich auf dem Ausdruck, dass Sie damit einverstanden sind, dass die Zulassungsstelle Ihre Daten überprüft⁹)
- Ihre Zugangsdaten (Benutzername und Passwort)

Die Sprachtests TOEFL und IELTS, sowie das Sprachzertifikat B2 der Service und Marketing GmbH können auch bei der Service und Marketing GmbH der Universität Mannheim abgelegt werden. Aktuelle Informationen hierzu finden Sie unter www.service.uni-mannheim.de – E-Mail: studiumgenerale@service.uni-mannheim.de.

Fast alle Fächer unseres Studiengangs **Master of Education Lehramt Gymnasium** setzen Fremdsprachenkenntnisse voraus. Diese werden i.d.R. bereits im Rahmen des Bachelor of Education Lehramt Gymnasium bzw. des grundständigen Studiums mit Lehramtsbezug Gymnasium nachgewiesen, können aber auch auf anderem Wege erbracht werden.

Studienfach	Erforderliche Sprachkenntnisse
Deutsch	Kenntnisse des Englischen und einer weiteren Fremdsprache
Englisch	Englischkenntnisse (Sprachniveau B2 GeR) sowie das Lateinum oder die Kenntnis einer weiteren modernen Fremdsprache
Französisch	Französischkenntnisse (Sprachniveau B2 GeR), Grundkenntnisse in einer zweiten romanischen Sprache (Sprachniveau A2 GeR) sowie Grundkenntnisse in Latein
Geschichte	Latinum, Englisch und eine weitere Fremdsprache (passiv beherrscht)
Informatik	Englischkenntnisse
Italienisch	Italienischkenntnisse, Grundkenntnisse in einer zweiten romanischen Sprache (Sprachniveau A2 GeR) sowie Grundkenntnisse in Latein.
Philosophie/ Ethik	Englischkenntnisse sowie das Lateinum oder das Graecum
Politikwissen- schaft	Englischkenntnisse
Spanisch	Spanischkenntnisse, Grundkenntnisse in einer zweiten romanischen Sprache (Sprachniveau A2 GeR) sowie Grundkenntnisse in Latein
Wirtschafts- wissenschaft	Englischkenntnisse

Niveau	Nachweise
„Grund- kenntnisse / passive Beherrschung	Schulischer Nachweis: 2 Jahre Unterricht in der Sekundarstufe; Endnote mindestens „ausreichend“
	GeR: Mindestens Niveaustufe A2 I.d.R. Nachweis dieser Sprachkenntnisse über das Sprachzertifikat des Studium Generale der Universität Mannheim über das Sprachniveau nach dem Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen (GeR). Das geforderte Sprachniveau gilt als nachgewiesen, wenn in drei von vier zu beurteilenden Bereichen des Sprachzertifikats das erforderliche Sprachniveau erreicht ist.
Kenntnisse	Schulischer Nachweis: 4 Jahre Unterricht in der Sekundarstufe, Endnote mindestens „ausreichend“ oder 3 Jahre Unterricht in der Sekundarstufe II bis zum Abitur (G8: Stufe 10-12, G9: Stufe 11-13; Schnitt der vier Halbjahre der Jahrgangsstufen I und II zusammen mit mind. „ausreichend“ bewertet)
	GeR: Mindestens Niveaustufe B2 I.d.R. Nachweis dieser Sprachkenntnisse über das Sprachzertifikat des Studium Generale der Universität Mannheim über das Sprachniveau nach dem Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen (GeR). Das geforderte Sprachniveau gilt als nachgewiesen, wenn in drei von vier zu beurteilenden Bereichen des Sprachzertifikats das erforderliche Sprachniveau erreicht ist.
Latinum / Graecum	Nachweis in Abiturzeugnis bzw.
	Staatliche Ergänzungsprüfung

⁹ Einen entsprechenden Vordruck finden Sie unter www.uni-mannheim.de/studium/bewerbung/bewerbung-von-a-bis-z/toefl/

3.1.2 NACHWEIS VON DEUTSCHKENNTNISSEN

Für einige Masterstudiengänge muss ein Mindestniveau an Deutschkenntnissen nachgewiesen werden (siehe Punkt 2.5).

Als Nachweis von Deutschkenntnissen werden berücksichtigt:

- „TestDaF“, mit einem Ergebnis von mindestens 4 Punkten in allen 4 Teilbereichen
- Deutsche Sprachprüfung zum Hochschulzugang (DSH), die mit einer Gesamtnote von mindestens 2 abgelegt wurde (DSH 2).
- „Deutsches Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz – Stufe II“ (DSD II).
- bestandene Feststellungsprüfung an einem Studienkolleg einer deutschen Universität oder der Hochschule Konstanz
- telc Deutsch C1 Hochschule
- Goethe-Zertifikat C2
- bestandene „Zentrale Oberstufenprüfung“ (ZOP) des Goethe-Instituts, die in Deutschland oder im Ausland von einem Goethe-Institut oder einer Institution mit einem Prüfungsauftrag des Goethe-Instituts vor dem 1. Januar 2012 abgenommen wurde.
- Kleines Deutsches Sprachdiplom" oder "Großes Deutsches Sprachdiplom", das vom Goethe-Institut im Auftrag der Ludwig-Maximilians-Universität München vor dem 1. Januar 2012 abgenommen wurde.
- Österreichisches Sprachdiplom (ÖSD) C1 oder besser

Von der Nachweispflicht bezüglich der Erlangung eines der vorgenannten Zertifikate ist befreit, wer durch geeignete Belege die Erfüllung mindestens einer der folgenden Bedingungen nachweisen kann:

- Deutsche Staatsbürgerschaft
- deutschsprachige Hochschulzugangsberechtigung, die in einem Staat oder einer Region mit offizieller Amtssprache Deutsch absolviert wurde und der Deutsch als Unterrichtssprache zugrunde lag.
- deutschsprachiger Hochschulabschluss, der in einem Staat oder einer Region mit offizieller Amtssprache Deutsch absolviert wurde und dem Deutsch als Unterrichtssprache zugrunde lag.
- Hochschulreifepfprüfung nach der Ordnung der Prüfung zur Erlangung eines Zeugnisses der deutschen Hochschulreife an deutschen Schulen im Ausland, die zum Sekundarabschluss nach den Landesbestimmungen führen
- Der Deutschnachweis im französischen Diplôme du Baccalauréat, das nach dem Besuch eines zweisprachigen deutsch-französischen Zweigs einer Sekundarschule erworben wurde.
- US-Advanced Placement-Prüfung (AP-Prüfung) im Fach Deutsch.
- Desweiteren werden Abschluszeugnisse einiger (internationalen) Schulen unter bestimmten Bedingungen ebenfalls als Deutschnachweis anerkannt. Detaillierte Informationen hierzu finden Sie unter:
www.uni-mannheim.de/studium/bewerbung/bewerbung-von-a-bis-z/deutschkenntnisse

3.1.3 NACHWEIS GMAT/GRE

Bei dem Auswahlverfahren für den **Mannheim Master in Management** können Sie durch den Nachweis eines GMAT bzw. GRE mit einer bestimmten Mindestpunktzahl Ihre Chancen auf einen Studienplatz erhöhen. Damit der GMAT/GRE berücksichtigt werden kann, muss uns ein entsprechender Nachweis bis spätestens zum Ende der Ausschlussfrist vorliegen.

Um die **School Copy** des **GMAT's** direkt an die Universität Mannheim schicken zu lassen, geben Sie bitte den Studiengang - also Mannheim Master in Management - und den Namen unserer Hochschule an (Code VLC-95-04).

Wenn Sie die School Copy an die Universität Mannheim anweisen, bekommen wir die Testergebnisse i.d.R. elektronisch übertragen. Die Testergebnisse stehen uns in diesem Fall normalerweise innerhalb von 7-14 Tagen zur Verfügung.

Wichtig:

- Das Ergebnis des GMAT's muss gemäß der Auswahlsetzung für den **Mannheim Master in Management** mindestens **600 Punkte** betragen.
- Die Nachweisführung erfolgt ausschließlich über den "Official Score Report/ **School Copy**" (elektronisch übermittelt) die vom Bewerber beim Testanbieter explizit beantragt werden muss.
- Der unmittelbar nach der Testdurchführung erstellte „Unofficial Score Report“ wird für die Bewerbung Mannheim Master in Management nicht akzeptiert.

Weitere Informationen, Testcenter etc. unter www.mba.com.

Alternativ zum GMAT wird der **GRE (Graduate Record Examination)** akzeptiert.

Das Ergebnis des GRE wird - entsprechend der Umrechnung in der jeweiligen Auswahlsetzung – in den GMAT Score konvertiert und muss die ausgewiesenen GMAT Mindestpunktzahlen erreichen, damit er für das Vergabeverfahren des Mannheim Master in Management berücksichtigt werden kann.

Unter www.uni-mannheim.de/studium/bewerbung/bewerbung-von-a-bis-z/gre finden Sie einen Vergleichsrechner und weitere Informationen zum GRE.

3.1.4 NACHWEIS AUSLANDSSEMESTER

Ein Auslandssemester wird als Auslandssemester gewertet, wenn in dessen Rahmen Leistungen an einer ausländischen Hochschule erbracht wurden - unabhängig davon, ob diese von der Heimathochschule angerechnet wurden.

Ein im Rahmen eines Doppelabschlusses absolviertes Auslandssemester zählt daher auch als Auslandssemester. Eine Summer School oder eine praktische Tätigkeit (Praktika, Jobs) im Ausland können dahingegen nicht als Auslandssemester bepunktet werden.

Bei der Bewerbung für den Master in Management wird zudem ein Auslandssemester gewertet, wenn Leistungen an einer Hochschule erbracht wurden und diese Hochschule in einem anderen Land liegt als dem Land des höchsten Schulabschlusses (z.B. Abitur) des Bewerbers.

Als Beleg für ein Auslandssemester dient das Transcript of Records der ausländischen Hochschule. Den entsprechenden Nachweis laden Sie unter dem Upload-Bereich 5 hoch.

Wenn Ihre an der ausländischen Hochschule erbrachten Studienleistungen von der Heimathochschule anerkannt wurden und aus dem Notenauszug klar hervorgeht, dass die Studienleistung im Ausland erworben wurde, ist das auch in Ordnung. Markieren Sie in diesem Fall bitte die betreffende Studienleistung(en) und laden Sie den Notenauszug – zusätzlich zum Upload 4 noch einmal in Upload 5 hoch.

3.1.5 NACHWEIS AUßERSCHULISCHER QUALIFIKATIONEN

Wenn Sie außerschulische Qualifikationen oder berufspraktische Tätigkeiten im Rahmen Ihrer Bewerbung angeben, müssen Sie diese mit Nachweisen belegen. Am besten nutzen Sie hierfür den Standardbeleg, den wir für Sie auf unseren Webseiten in deutscher und englischer Sprache zum Download bereitgestellt haben. Die Standardbelege und weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie unter:

www.uni-mannheim.de/studium/bewerbung/bewerbung-von-a-bis-z/auswahlkriterien

Gewertet werden einschlägige Tätigkeiten, die Sie mindestens vier Wochen ausgeübt haben. Achten Sie bitte darauf, dass Ihre Belege eine Tätigkeitsbeschreibung enthalten und, dass wir keine Vorabbestätigungen (Verträge o.ä.) akzeptieren können.

Natürlich können Sie auch Ihre eigenen individuellen Belege wie z.B. aussagekräftige Zeugnisse nutzen. Diese sollten jedoch alle notwendigen Angaben – d.h. insbesondere Art und Zeitraum der Tätigkeit beinhalten. Es ist übrigens nicht unbedingt notwendig, dass der individuelle Beleg die Wochenstundenanzahl ausweist.

3.1.6 NACHWEIS HÄRTEFALL

Bitte teilen Sie uns die Gründe für Ihren Härteantrag in einem formlosen Schreiben mit. Dieses Schreiben muss mit allen erforderlichen Nachweisen - wie Fachärztliche Gutachten, amtliche Bescheinigungen etc. - bis zum Bewerbungsschluss vorliegen. Der Antrag kann nur anerkannt werden, wenn Sie aus schwerwiegenden Gründen, die persönlich bei Ihnen vorliegen, zwingend an den Studienort Mannheim gebunden sind bzw. eine Verzögerung des Studiums nicht zu vertreten ist. Ein Härtefall kann beispielsweise auf gesundheitlichen, familiären oder wirtschaftlichen Gründen basieren.

Laden Sie die entsprechenden Nachweise - zusammen mit einem kurzen Anschreiben, in dem Sie Ihren Antrag begründen - bitte unter Upload 6 (Sonderanträge) hoch.

3.1.7 NACHWEIS ORTSBINDUNG IM ÖFFENTLICHEN INTERESSE

Studieninteressierte, die eine Ortsbindung im öffentlichen Interesse (an der Universität Mannheim z.B. Spitzensportler) geltend machen können, laden die entsprechenden Nachweise - zusammen mit einem kurzen Anschreiben, in dem Sie Ihren Antrag begründen - bitte unter Upload 6 (Sonderanträge) hoch.

3.2 AUSSCHLUSS VOM VERFAHREN

Beachten Sie bitte bei Ihrer Bewerbung, dass ein Antrag vom Vergabeverfahren ausgeschlossen werden muss, wenn die Bewerbungsfrist versäumt oder der Antrag nicht formgerecht mit allen erforderlichen Unterlagen gestellt wird. Nutzen Sie deshalb unbedingt die Informationen in dieser Broschüre (insbesondere Punkt 3.1) zur Kontrolle der Vollständigkeit Ihrer Unterlagen.

4. WEITERE INFORMATIONEN

4.1 BESCHEIDZUSTELLUNG

Die Benachrichtigung über das Ergebnis des Vergabeverfahrens für unsere Masterstudiengänge erfolgt i.d.R. zeitnah nach Bewerbungsschluss. Eine gute Übersicht über den Bescheidversand und die Nachrück- sowie eventuell stattfindende Losverfahren bietet u.a. der **Bescheidticker**, der im betreffenden Zeitraum auf www.bewerbung.uni-mannheim.de für Sie zur Verfügung steht.

Nach Zuweisung eines Studienplatzes durch die Universität Mannheim bekommen Sie die **Einschreibunterlagen in Ihrem Bewerbungsportal zum Download** bereitgestellt. Die Termine und Modalitäten der Einschreibung können Sie dann diesen Unterlagen entnehmen.

Die Einschreibung erfolgt durch die Studienbüros, daher wenden Sie sich bei Fragen zur Einschreibung bitte direkt an den zuständigen Sachbearbeiter - siehe www.uni-mannheim.de/studium/im-studium/studienbueros. Bekommen Sie eine Zulassung und beantragen Sie die Einschreibung nicht innerhalb der dafür vorgesehenen Frist, so geht Ihr Anspruch auf den Studienplatz verloren.

4.2 EINGANGSBESTÄTIGUNG

Die Nutzung der Online-Bewerbung ermöglicht Ihnen den Zugriff auf Ihr individuell zugeschnittenes Bewerbungsportal. In Ihrem Portal können Sie den Status Ihrer Bewerbung einsehen. Hier können Sie verfolgen, ob der Eingang der Bewerbung bereits erfasst wurde und in welchem Bearbeitungsschritt sich Ihre Unterlagen derzeit befinden. Nähere Informationen hierüber finden Sie nach dem Anmelden im Bewerbungsportal unter „Statusabfrage“.

4.3 SEMESTERBEITRAG, STUDIENGEBÜHREN, STIPENDIEN

Mit Aufnahme des Studiums an der Universität Mannheim fallen ein Studierendenwerksbeitrag, ein Verwaltungskostenbeitrag und ein Beitrag für die Verfasste Studierendenschaft an. Erst wenn der Gesamtbetrag von derzeit rund 195,- € bei der Universität Mannheim eingegangen ist, erhalten Sie Ihre Studienbescheinigung. Die Bankverbindung sowie detaillierte Informationen hierzu erhalten Sie zusammen mit dem Zulassungsbescheid.

Bitte beachten Sie, dass bei dem Studiengang Master of Comparative Business Law weitere Kosten auf Sie zukommen. Informationen hierzu erteilt der jeweilige Ansprechpartner bei der Fakultät (s. Punkt 1.5 Ansprechpartner)

Internationale Studierende, die nicht einem EU/EWR Land angehören sind gebührenpflichtig. Auch für ein **Zweitstudium gibt es Studiengebühren**. Nicht betroffen von den Zweitstudiengebühren ist ein erster Masterabschluss – dieser bleibt nach wie vor gebührenfrei. Informationen hierzu finden Sie unter:

www.uni-mannheim.de/studium/im-studium/studienorganisation/beitraege-und-gebuehren

Nützliche Tipps rund um die Finanzierung des Studiums und zu Stipendien erhalten Sie unter:

www.uni-mannheim.de/finanzierung

4.4 VORLESUNGSVERZEICHNIS

Das Vorlesungsverzeichnis finden Sie online unter <http://portal.uni-mannheim.de>

4.5 BEAUFTRAGTE FÜR STUDIERENDE MIT BEHINDERUNG UND CHRONISCHER ERKRANKUNG

Behinderte und chronisch kranke Studieninteressierte und Studierende wenden sich mit behindertenspezifischen Fragen bitte an Herrn Alexander Holzer, E-Mail: nachteilsausgleich@uni-mannheim.de.

4.6 STUDIERENDENWERK

- Anträge auf **Ausbildungsförderung** nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) sowie auf Weitergewährung der Förderung sind beim Studierendenwerk Mannheim einzureichen.
- Über **Wohnmöglichkeiten** während der Dauer des Studiums erfahren Sie Näheres bei der Wohnraumverwaltung des Studierendenwerks Mannheim. Es stehen über 3.000 günstige Plätze in studierendenwerkseigenen Häusern zur Verfügung.
- **Studierendenwerksbeitrag:** Alle Studierenden unterliegen der Beitragspflicht. Die Höhe des Studierendenwerksbeitrages beträgt z.Zt. rund 100,- € (darin enthalten der Beitrag zur Grundfinanzierung des ÖPNV-Semestertickets).
- Die **Mensa-Verpflegung** kostet pro Mahlzeit ab 2,80 €. Änderungen bleiben vorbehalten.

Nähere Information über diese und weitere Serviceleistungen des Studierendenwerks (Beratung, Kinderbetreuung, Darlehen, Internationale Studentenausweise) finden Sie unter www.stw-ma.de sowie unter www.facebook.com/stw.ma und www.instagram.com/studierendenwerk_mannheim.

4.7 STUDIENBÜROS – ANSPRECHPARTNER WÄHREND DES STUDIUMS

Die Studienbüros kümmern sich um die organisatorischen Belange während des Studiums – von der Einschreibung bis zum Studienabschluss.

Kontakt siehe www.uni-mannheim.de/studium/im-studium/studienorganisation

Den für Ihren Studiengang zuständigen Mitarbeiter finden Sie unter:

www.uni-mannheim.de/studium/im-studium/studienbueros

Für fachlichen Fragen können Sie auch die Fachstudienberatung der Fakultäten kontaktieren. Die entsprechenden Kontakte finden Sie auf den Webseiten der Universität Mannheim.